

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 21. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
27.04.2011**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:01 Uhr bis 19:19 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 14:03 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Teilnahme bis 19:15 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 16:05 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	Teilnahme ab 15:50 Uhr
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:40 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	Teilnahme bis 19:30 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme von 14:05 bis 19:30 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	Teilnahme ab 14:19 Uhr
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	Teilnahme ab 14:15 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Erik Schulze	NPD	Teilnahme bis 17:30 Uhr

Herr Dr. Thomas Pohlack  
Herr Egbert Geier  
Herr Dr. Bernd Wiegand  
Herr Tobias Kogge  
Herr Wolfram Neumann

Bürgermeister  
Beigeordneter  
Beigeordneter  
Beigeordneter  
Beigeordneter

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Martin Bauersfeld  
Herr Uwe Heft  
Frau Dr. Petra Sitte  
Frau Dr. Inés Brock

CDU  
parteilos  
DIE LINKE.  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Frau Bianca Senns** äußerte sich als Mutter einer Tochter, welche seit 8 Jahren im Kinderchor Halle Mitglied wäre, mit folgender Frage:

Weshalb und wann wurde in der Gebührenordnung der Singschule die festgeschriebene Sozialermäßigung in Höhe von 50 % in eine Kann-Bestimmung geändert?

Entsprechend des Leistungsvertrages zwischen der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ als Träger und der Stadt Halle wurde die Gebührenordnung der Singschule an die Gebührenordnung des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ der Stadt Halle angelehnt. Den Mitgliedern des Kinderchors bzw. den Eltern wurde zugesichert, dass keine Änderungen dahin gehend erfolgen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Frau Katrin Rehnert** ging ebenfalls auf die Thematik Singschule ein und erklärte, dass sie Mutter von drei Kindern wäre, welche Mitglied im Kinderchor waren bzw. sind, sie selbst Mitglied des Fördervereins "Freundeskreis Kinderchor der Stadt Halle (Saale)" e.V. sowie Honorarkraft in der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ sei.

**Frau Rehnert** brachte anhand des § 2 der Satzung der Singschule zum Ausdruck, dass sich die Situation immer weiter verschlechtere und stellte die momentane Sachlage dar.

Infolge dessen äußerte sich **Frau Rehnert** mit folgender Frage:

Wie kann die bisherige Qualität des Kinderchors der Stadt Halle aufgrund des Wegfalls von verschiedenen Bereichen weiterhin aufrechterhalten bzw. gewährleistet werden?

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass diese Frage nicht in der Einwohnerfragestunde und auch nicht durch den Stadtrat geklärt werden könne. Sie sagte zu, die Fragen der heutigen Einwohnerfragestunde zum Kinderchor bei der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ als Träger anzusprechen. Danach erfolge eine Antwort der Verwaltung an den Förderverein "Freundeskreis Kinderchor der Stadt Halle (Saale)" e.V.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 21. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 44 Mitglieder des Stadtrates (77,19 %) anwesend.

## zu 2      **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.1.6      Änderungsantrag des Stadtrates Frank Sanger (CDU) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung fur das Haushaltsjahr 2011 (Vorlage-Nr.: V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09538  
*im Ausschuss fur Finanzen, stadtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 07.04.2011 durch Antragsteller zuruckgezogen*
- TOP 5.3      Satzung Schulerbeforderung  
Vorlage: V/2011/09625  
*im Bildungsausschuss am 12.04.2011 vertagt bzw. als 1. Lesung beraten*
- TOP 5.5      Grundsatzbeschluss Haupterschlieungsstrae Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)  
4. Bauabschnitt: Delitzscher Strae bis B 100  
Vorlage: V/2010/09265  
*im Ausschuss fur Planungsangelegenheiten am 12.04.2011 vertagt*
- TOP 5.6      Baubeschluss Haupterschlieungsstrae Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Strae bis Berliner Strae B 100  
Vorlage: V/2010/08946  
*im Ausschuss fur Planungsangelegenheiten am 12.04.2011 vertagt*
- TOP 5.6.1      Änderungsantrag der Fraktion MitBURGER fur Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschlieungsstrae Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Strae bis B 100, Vorlage: V/2010/08946  
Vorlage: V/2011/09530  
*im Ausschuss fur Planungsangelegenheiten am 12.04.2011 vertagt*
- TOP 5.8      Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09249  
*im Sportausschuss am 05.04.2011 als 1. Lesung beraten*
- TOP 6.1      Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prufung der Einrichtung eines Fugangeruberweges an der Straenbahnhaltestelle Spechtweg  
Vorlage: V/2010/09161  
*im Ausschuss fur Planungsangelegenheiten am 12.04.2011 vertagt*
- 

Daruber hinaus informierte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliege:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Forderschule "Am Jagerplatz"  
Vorlage: V/2011/09762

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, begründete die Dringlichkeit des Antrages seiner Fraktion. Aufgrund der Vertagung der Entscheidung über die Schließung oder den Erhalt der Förderschule „Am Jägerplatz“ bestünde die Gefahr, dass das Landesverwaltungsamt keine Zuweisungen von Schülern aus formalen Gründen vornehme. Die Zuweisung der Schüler erfolge aber bereits in den nächsten Tagen.

In Anbetracht dessen sollte dem Landesverwaltungsamt deutlich gemacht werden, dass die Schließung der Förderschule am Jägerplatz seitens des Stadtrates nicht gewollt und die Zuweisung von Schülern gewünscht sei. Anderenfalls werden aufgrund der unklaren Bestandsituation die Entscheidungsmöglichkeiten des Stadtrates unnötig eingeschränkt.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, wies darauf hin, dass eine Dringlichkeit nicht zu erkennen und der Antrag in der Form rechtlich nicht möglich wäre.

Entsprechend des Beschlussvorschlages soll mit der Feststellung, dass die Förderschule am Jägerplatz nicht geschlossen sei, einem Zustand zugestimmt werden, der bereits vorhanden wäre. Zudem wurde das Landesverwaltungsamt in den Sitzungen des Bildungsausschusses mehrfach darauf hingewiesen, dass eine Zuweisung von Schülern an diese Schule seitens des Stadtrates gewünscht sei.

Demzufolge könne der Antrag lediglich als Appell an das Landesverwaltungsamt gerichtet werden, eine Dringlichkeit wäre allerdings nicht gegeben.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Beigeordneter Kogge** daran, dass im vergangenen Schuljahr 14 Schüler in die erste Klasse auf fünf Förderschulen zu verteilen waren und davon kein einziger Schüler der Förderschule am Jägerplatz zugewiesen wurde.

Aufgrund der Schulabgänge im vergangenen Schuljahr sei die Schülerzahl an der Förderschule am Jägerplatz auf 78 Schüler gesunken. Zum Ende dieses Schuljahres werden voraussichtlich 17 Schulabgänge zu verzeichnen sein, so dass die Schülerzahl auf 61 sinke. Im Gegenzug seien derzeit nur 6 Schüler auf die Förderschulen in der Stadt Halle insgesamt zu verteilen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeitsvorlage.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**  
**Vorlage: V/2011/09762**

**mit weniger als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich abgelehnt**  
34 Ja-Stimmen

---

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.1            Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie  
                    Beteiligungsbericht über das Jahr 2009  
                    Vorlage: V/2010/09413

Folgende Änderungsanträge wurden durch die Antragsteller geändert:

- 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 ( V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09598
  - 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09642
  - 5.1.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09682
- 

- zu 5.1.10 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09681

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413 (Vorlagen-Nr.: V/2011/09681)  
Vorlage: V/2011/09714

---

Zudem liegen weitere Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09413) - hier: Ausgaben "Unterhaltung öffentliche Anlagen"  
Vorlage: V/2011/09712

Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 Vorlage: V/2010/09413 (in Bezug auf die Prioritäten von Einrichtungen und Diensten in der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011  
Vorlage: V/2011/09454

Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09628

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09753

---

zu 5.2            Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)  
Vorlage: V/2011/09501

Hierzu liegen Änderungen der Satzung resultierend aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vor.

---

zu 5.4            Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2010/09160

Hierzu liegt eine geänderte Marktsatzung vor. Im Hauptausschuss am 20.04.2011 wurden nachfolgende Änderungsanträge durch die Verwaltung in die Marktsatzung übernommen:

TOP 5.4.3        Änderungsantrag der FDP-Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 12 und § 17 der Marktsatzung (V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09464  
*Dieser ist somit erledigt und wird von der Tagesordnung abgesetzt.*

Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09747  
*Dieser ist ebenfalls erledigt und wird demzufolge nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.*

---

zu 5.11           Bündnis Halle gegen Rechts - für Zivilcourage  
Vorlage: V/2011/09715

Hierzu liegt eine Austauschvorlage vor. Im Ergebnis der Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2011 wurde der Betreff der Vorlage geändert in: Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai - wollen wir nicht

Des Weiteren wurde nachfolgender Änderungsantrag übernommen:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Bündnis Halle gegen Rechts - für Zivilcourage [Vorlage: V/2011/09715]  
Vorlage: V/2011/09757  
*Dieser ist somit erledigt und wird demzufolge nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.*

---

zu 7.11           Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle  
Vorlage: V/2011/09673

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion  
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen  
Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle  
[Vorlage: V/2011/09673]  
Vorlage: V/2011/09764

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, zog den Antrag seiner Fraktion entsprechend des TOP 6.3

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle-Trotha  
Vorlage: V/2010/09242

zurück.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.03.2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009  
Vorlage: V/2010/09413
    - 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 ( V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09598
    - 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträte Johannes Krause und Werner Misch zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09691
    - 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Haushaltssatzung

- und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09643
- 5.1.4 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09642
- 5.1.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09682
- 5.1.6 *Änderungsantrag des Stadtrates Frank Säger (CDU) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 (Vorlage-Nr.: V/2010/09413) abgesetzt*  
Vorlage: V/2011/09538
- 5.1.7 Änderungsantrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Beschlussvorlage - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 - Vorlage-Nr.: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09570
- 5.1.8 Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) und Frau Helga Schubert (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09589
- 5.1.9 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09684
- 5.1.10 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09681
- 5.1.10.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413 (Vorlagen-Nr.: V/2011/09681)  
Vorlage: V/2011/09714
- 5.1.11 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09413) - hier: Ausgaben "Unterhaltung öffentliche Anlagen"  
Vorlage: V/2011/09712
- 5.1.12 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 Vorlage: V/2010/09413 (in Bezug auf die Prioritäten von Einrichtungen und Diensten in der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011  
Vorlage: V/2011/09454

- 5.1.13 Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09628
- 5.1.14 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09753
- 5.2 Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusgIS)  
Vorlage: V/2011/09501
- 5.3 *Satzung Schülerbeförderung*  
Vorlage: V/2011/09625 *abgesetzt*
- 5.4 Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2010/09160
- 5.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09479
- 5.4.2 Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160)  
Vorlage: V/2011/09465
- 5.4.3 *Änderungsantrag der FDP-Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 12 und § 17 der Marktsatzung (V/2010/09160)*  
Vorlage: V/2011/09464 *abgesetzt*
- 5.4.4 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)  
Vorlage: V/2010/09335
- 5.4.5 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)  
Vorlage: V/2010/09340
- 5.4.6 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2011/09631
- 5.4.7 Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2011/09488

- 5.5 *Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)  
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlage: V/2010/09265* *abgesetzt*
- 5.6 *Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100  
Vorlage: V/2010/08946* *abgesetzt*
- 5.6.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946  
Vorlage: V/2011/09530* *abgesetzt*
- 5.7 *Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße - Gestaltungsbeschluss  
Vorlage: V/2011/09498*
- 5.8 *Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09249* *abgesetzt*
- 5.9 *Jahresabschluss 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: V/2011/09630*
- 5.10 *Interkommunale Kooperation mit dem LK Mansfeld-Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung  
Vorlage: V/2011/09653*
- 5.11 *Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai - wollen wir nicht  
Vorlage: V/2011/09715*
6. *Wiedervorlage*
- 6.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg  
Vorlage: V/2010/09161* *abgesetzt*
- 6.2 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung der Breitbandausbauziele der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09448*
- 6.3 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Halle -Trotha  
Vorlage: V/2010/09242* *zurückgezogen*
7. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 7.1 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Aktualisierung der Radverkehrskonzeption  
Vorlage: V/2011/09660*
- 7.2 *Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen  
Vorlage: V/2011/09659*

- 7.2.1 *Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen (Vorlage: V/2011/09659)*  
 Vorlage: V/2011/09766 *während der Sitzung gestellt*
- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des "Bündnis für eine Soziale Stadt"  
 Vorlage: V/2011/09678
- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot auf Spielplätzen  
 Vorlage: V/2011/09690
- 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Spielplatzes im Paulusviertel  
 Vorlage: V/2011/09676
- 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)  
 Vorlage: V/2011/09699
- 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Gestaltung des Marktplatzes  
 Vorlage: V/2011/09695
- 7.8 Antrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke  
 Vorlage: V/2011/09672
- 7.9 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Erfassungsbogen zu den Vernässungen im Land Sachsen-Anhalt  
 Vorlage: V/2011/09697
- 7.10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Übertragung der städtischen Brunnen an die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH  
 Vorlage: V/2011/09662
- 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle  
 Vorlage: V/2011/09673
- 7.11.1 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]*  
 Vorlage: V/2011/09764
- 7.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Berichterstattung gegenüber BürgerInnenschaft und Stadtrat  
 Vorlage: V/2011/09692
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zu Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser  
 Vorlage: V/2011/09597
- 8.2 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschaffung von Sandsäcken  
 Vorlage: V/2011/09622

- 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu steigenden Kosten beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle  
Vorlage: V/2011/09619
- 8.4 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Projektsteuerung beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle  
Vorlage: V/2011/09679
- 8.5 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in Vereinen, Netzwerken und Organisationen  
Vorlage: V/2011/09620
- 8.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Raumkonzept der Stadtverwaltung  
Vorlage: V/2011/09689
- 8.7 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Trinkerstandort am Spielplatz Landrain/Ecke Bergschenkenweg  
Vorlage: V/2011/09688
- 8.8 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Spielplatz am Landrain - Ecke Bergschenkenweg  
Vorlage: V/2011/09693
- 8.9 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Baubeschluss HES Gewerbegebiet Halle-Ost, 4. BA  
Vorlage: V/2011/09657
- 8.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Leistungsfähigkeit der Rechen-technik der Feuerwehr Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09666
- 8.11 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Anbindung des Gewerbegebietes Halle-Neustadt an die A 143  
Vorlage: V/2011/09667
- 8.12 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) - Kostengegenüberstellung im Rahmen von Bußgeldverfahren der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09658
- 8.13 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Umsetzungsstand des Vorhabens Rad-verkehrsverbindung zwischen Halle-Neustadt und Salzmünde  
Vorlage: V/2011/09668
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) - Sponsorenmarketing Neubau Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2011/09661
- 8.15 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migranten/innen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09663
- 8.16 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011)  
Vorlage: V/2011/09665
- 8.17 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Aufträgen nach HOAI durch die

Stadtverwaltung  
Vorlage: V/2011/09664

- 8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Konzept der Bürgerbeteiligung bei der Marktplatzgestaltung  
Vorlage: V/2011/09685
- 8.19 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zeitplanung der Konzeptentwicklung der Sprechtheater der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: V/2011/09677
- 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Sachstand Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2011/09674
- 8.21 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Parkkonzeption für den Standort Friedemann-Bach-Platz  
Vorlage: V/2011/09694
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "1. Halbjahresbericht 2011 zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf"  
Vorlage: V/2011/09644
- 9.3 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens  
Vorlage: V/2011/09639
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
- 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Verfahrensweise bei Terminen mit Beteiligung von Stadträten  
Vorlage: V/2011/09675
- 11.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bekanntmachung einer europaweiten Kampagne zur Stärkung des Kultursektors  
Vorlage: V/2011/09696
12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.03.2011**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2011.

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.03.2011 gefassten Beschlüsse**

---

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 30.03.2011 gefassten Beschlüsse:

**zu 3.1 Personalangelegenheit  
Vorlage: V/2011/09575**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, folgenden Erholungsurlaub der Oberbürgermeisterin zu genehmigen:

**10 Arbeitstage vom Urlaub 2011 in der Zeit vom 01.10.2011 bis 17.10.2011**

---

**zu 3.2 Übertragung des Schulumweltzentrum Franzigmark  
Vorlage: V/2010/09258**

**Beschluss (in geänderter Form):**

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung des Schulumweltzentrums einschließlich der Ökoschule an den BUND-Regionalverband Halle-Saalekreis.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, einen Pachtvertrag mit vertraglich fixierten Kündigungsfristen mit dem BUND-Regionalverband Halle-Saalekreis abzuschließen.
3. Der BUND-Regionalverband Halle-Saalekreis erhält für das Jahr 2011 einen Zuschuss (UA 2951.7180) in Höhe von höchstens 57.420 T€ zur Sicherung des Unterhalts des Umweltbildungszentrums jenseits der von der Stadt zu tragenden Kosten der Ökoschule. Der konkrete Betrag 2011 richtet sich monatsanteilig nach dem Datum des Vertragsbeginns. In den Folgejahren schmilzt der Jahresbetrag für den Unterhalt des Umweltbildungszentrums um jährlich höchstens 5 % ab.

**zu 5 Beschlussvorlagen**

**zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009  
Vorlage: V/2010/09413**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 ( V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09598**

- zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Stadträte Johannes Krause und Werner Misch zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09691**
- zu 5.1.3 **Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09643**
- zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09642**
- zu 5.1.5 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09682**
- zu 5.1.7 **Änderungsantrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Beschlussvorlage - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 - Vorlage-Nr.: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09570**
- zu 5.1.8 **Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) und Frau Helga Schubert (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09589**
- zu 5.1.9 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09684**
- zu 5.1.10 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09681**
- zu 5.1.10.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413 (Vorlagen-Nr.: V/2011/09681)  
Vorlage: V/2011/09714**
- zu **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜND-**

- 5.1.11 NIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009" (Vorlagen-Nummer: V/2010/09413) - hier: Ausgaben "Unterhaltung öffentliche Anlagen"  
Vorlage: V/2011/09712**
- zu 5.1.12 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 Vorlage: V/2010/09413 (in Bezug auf die Prioritäten von Einrichtungen und Diensten in der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011  
Vorlage: V/2011/09454**
- zu 5.1.13 Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09628**
- zu 5.1.14 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09753**
- 

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass für diesen Tagesordnungspunkt die Redezeit unbegrenzt sei.

Er bat die Verwaltung und die Fraktionen um ihre Redebeiträge zur eingebrachten Beschlussvorlage. Die Reden zum Haushalt wurden in folgender Reihenfolge gehalten:

1. Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal
2. Herr Krause, SPD-Fraktion
3. Herr Bönisch, CDU-Fraktion
4. Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
5. Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.
6. Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
7. Herr Kley, FDP-Fraktion

Die Redekonzepte liegen der Niederschrift als Anlage bei.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, äußerte sich zur weiteren Verfahrensweise zur Behandlung und Abstimmung der Änderungsanträge. In der Abschlussberatung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurden einige Änderungsanträge durch die Verwaltung übernommen.

Infolge dessen fragte **Herr Krause**, ob die durch die Verwaltung übernommenen Änderungsanträge damit erledigt seien oder in der heutigen Sitzung nochmals abgestimmt werden.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, antwortete, dass die nachgereichten Unterlagen das Ergebnis aller Fachausschüsse sowie der Sondersitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beinhalten und lediglich einen Empfehlungsstatus darstellen.

Entsprechend des Haushaltsrechts können Änderungen zum Haushalt abschließend nicht durch die Fachausschüsse, sondern nur durch den Stadtrat erfolgen. Demzufolge müsse über die Änderungsanträge in der heutigen Sitzung nochmals abgestimmt werden.

---

Zu den Änderungsanträgen TOP 5.1.1, TOP 5.1.2, TOP 5.1.3 sowie TOP 5.1.14 gab es keine Wortmeldungen.

---

In Verbindung mit dem Änderungsantrag zum TOP 5.1.4 gab es erneut Unklarheiten zur Verfahrensweise und Abstimmung der Änderungsanträge. Aufgrund der entstandenen Diskussion beantragte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, eine Auszeit, um das Verfahren zur Abstimmung der Änderungsanträge zum Haushalt grundsätzlich zu klären.

---

*Der Stadtrat legte eine Auszeit von 8 Minuten ein.*

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, gab bekannt, dass sich Verwaltung und Fraktionen dahin gehend geeinigt haben, dass die im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften zugestimmten Änderungsanträge durch die Verwaltung übernommen werden. Dies betreffe die Änderungsanträge zum TOP 5.1.4, TOP 5.1.5, TOP 5.1.7, TOP 5.1.9 sowie TOP 5.1.11

Daraufhin zogen die **Antragsteller** ihre entsprechenden Änderungsanträge zurück.

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf den Änderungsantrag zum TOP 5.1.8. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften wurde darüber beraten, in den Änderungsantrag neben den Kindertageseinrichtungen auch die Schulen entsprechend einzubinden.

Diese Änderung habe sie für die heutige Stadtratssitzung nicht übernommen, da die seitens der Verwaltung zugesagte Untersetzung für die Kindertageseinrichtungen nicht vorliege und somit nicht ersichtlich sei, welche Kindertageseinrichtungen Berücksichtigung finden würden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, erklärte, dass die Verwaltung an der Untersetzung für die Kindertageseinrichtungen arbeite. Danach werde die Größenordnung für die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen definiert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag TOP 5.1.8.

---

Hinsichtlich der Änderungsanträge zum TOP 5.1.10 und TOP 5.1.10.1 erklärte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, dass seitens der Verwaltung lediglich der Änderungsantrag von Herrn Schachtschneider zum TOP 5.1.10 in die Vorlage eingearbeitet wurde.

Entsprechend des Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde dem Änderungsantrag von Herrn Wehrich zum Änderungsantrag TOP 5.1.10 ebenfalls zugestimmt, diese seien aber nicht in die Vorlage eingearbeitet.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, informierte darüber, dass im Ergebnis der Abstimmung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die Verwaltung die Gesamtsumme von insgesamt 4,6 Mio. € für die Jahre 2010 bis 2013 für Brandschutzmaßnahmen im Schul- und Kita-Bereich entsprechend untersetze. Danach erfolge die Einarbeitung in den städtischen Haushalt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass die Untersetzung in der Kürze der Zeit bis zur heutigen Stadtratssitzung nicht möglich war.

Aufgrund der Zusage der Verwaltung, dass der Beschlussvorschlag zum TOP 5.1.10.1 ebenfalls in den Haushalt eingearbeitet werde, teilte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, mit, dass eine Abstimmung der Änderungsanträge nicht mehr notwendig sei.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte sich damit nicht einverstanden und bat um Abstimmung der beiden Änderungsanträge.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab folgende Änderung zum Änderungsantrag von Herrn Wehrich entsprechend des TOP 5.1.10.1 bekannt:

„... Durch die Verwaltung ist für folgende Vermögenshaushalte sicherzustellen, dass mindestens jeweils zwei Mio. € pro Jahr für Brandschutzmaßnahmen an Schulen **und Kindertagesstätten** in die Vermögenshaushalte/den Finanzplan eingestellt werden.“

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, beantragte eine getrennte Abstimmung der beiden Sätze zum TOP 5.1.10.1 und begründete dies. Diese Verfahrensweise wurde ebenso im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften praktiziert. Seine Fraktion könne dem ersten Satz zustimmen, dem zweiten Satz allerdings nicht.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach sich gegen den Antrag von Herrn Bönisch aus. Der Beschlussvorschlag beinhalte keine zwei unterschiedlichen Punkte und könne demzufolge nicht getrennt abgestimmt werden.

Weiterhin wies **Herr Wehrich** darauf hin, dass sein Änderungsantrag lediglich die Kindertageseinrichtungen mit einbeziehe, ansonsten bleibe der Änderungsantrag von Herrn Schachtschneider bestehen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Bönisch auf getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages zum TOP 5.1.10.1.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum TOP 5.1.10 sowie zum TOP 5.1.10.1

---

**Frau Haupt, SPD-Fraktion**, bezog sich auf den Änderungsantrag zum TOP 5.1.12 und bat um Zustimmung zu diesem. Ihr sei bewusst, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung in Form von Prävention handele. Bei Nichtzahlung von Prävention über die Jugendhilfe könne diese über HzE-Leistungen beantragt werden und stelle damit letzten Endes wiederum eine Pflichtleistung dar.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, gab bekannt, dass seine Fraktion den Änderungsantrag inhaltlich unterstütze und brächte folgenden Änderungsvorschlag ein:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, für den Unterabschnitt 4750 – Förderung der Träger der freien Jugendhilfe – ~~den Haushaltsansatz aus dem Jahr 2010 – 2.465.600 Euro~~ **2.365.600 Euro** – auch als Haushaltsansatz für das Jahr 2011 entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 27.10.2010 zur Verfügung zu stellen.

Dies sei notwendig, da entsprechend der Erläuterung zum Haushalt für den Unterabschnitt 4750 ein Betrag in Höhe von 100.000 € in den Unterabschnitt 4700 Wohlfahrtspflege umgebucht wurde und dies mit der Absenkung des Betrages ausgeglichen werden müsse.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, wies darauf hin, dass eine weitere Änderung des Beschlussvorschlages vorgenommen werden müsse:

„Der Jugendhilfeausschuss **Stadtrat** beschließt...“

**Frau Haupt, SPD-Fraktion**, erklärte sich als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses mit den Änderungen einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum TOP 5.1.12.

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, zog ihren Änderungsantrag zum TOP 5.1.13 aufgrund des Standpunktes der Verwaltung sowie der ablehnenden Voten im Sportausschuss und Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Änderungsanträge sowie der Vorlage.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 ( V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09598**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

Im Einzelplan 1, Unterabschnitt 1310, Freiwillige Feuerwehren, wird die Haushaltsstelle 1.1310.400000 Personalausgaben um ~~3.900 €~~ **10.500 €** auf ~~66.100 €~~ **72.700 €** erhöht.

zu 5.1.2 Änderungsantrag der Stadträte Johannes Krause und Werner Misch zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09691

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Haushaltsstelle 1.1400.678000 Katastrophenschutz – Erstattungen an übrige Bereiche wird um 4.500 € auf 13.500 € erhöht.
2. Zur Deckung wird die Haushaltsstelle 1.1100.685200 Öffentliche Ordnung – Sozialbestattungen ohne Bestattungspflichtige um 4.500 € auf 132.500 € gemindert.

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09643

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt  
25 Ja-Stimmen  
23 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass im Verwaltungshaushalt 2011 in den

- UA 4700 Förderung der Wohlfahrtspflege, Haushaltsstelle 718200 – Zuschüsse an Vereine, Verbände, SHG und
- UA 0260 Büro für Gleichstellungsfragen, Haushaltsstelle 718000 – Zuschüsse an übrige Bereiche

die vorgesehene 10%-Reduzierung gestrichen wird.

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09642**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt, dass in der Haushaltssatzung 2011 für die Haushaltsstelle 1.4650.718000 (Suchtberatungsstellen) zu Ausgaben der „Zuschuss an übrige Bereiche“ in Höhe von ~~479.200 €~~ **455.600 €** eingestellt wird. ~~Der Anteil des kommunalen Zuschusses beträgt 176.000 €.~~*

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen  
von Verwaltung übernommen**

zu 5.1.5 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09682**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

- 1. Die Haushaltsstelle 1.5810.518000 Öffentliche Anlagen – Erhaltung des Baumbestandes wird gegenüber dem geänderten Planentwurf um 80.000 € auf 250.000 € erhöht.*
- 2. Die Haushaltsstelle 1.7500.518000 Friedhöfe – Erhaltung des Baumbestandes wird gegenüber dem geänderten Planentwurf um 20.000 € auf 120.000 € erhöht.*
- 3. Zur Deckung der beiden Erhöhungen werden die Haushaltsstelle 1.8800.531.400 Wohn- und Geschäftsanwesen – Mietauskehr um 60.000 € und die Haushaltsstelle 1.8810.531400 Unbebaute Grundstücke – Mietauskehr um 40.000 € gemindert.*

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen  
von Verwaltung übernommen**

**zu 5.1.7 Änderungsantrag des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Beschlussvorlage - Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 - Vorlage-Nr.: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09570**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Verwaltung wird zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung beauftragt,*

- 1. abzusichern, dass über einen Zeitraum von 3 Jahren ein gleichbleibendes Sachmittelbudget (HH Ansatz 2011 660 T€) im Haushaltsplanentwurf eingestellt wird,*
- 2. abzusichern, dass die Wirtschaftsförderung im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung trotz ihrer Einordnung als „Freiwillige Aufgabe“ über einen angemessenen Teil des im Haushaltsplanentwurfes Einklang gefundenen Betrages pauschal verfügen kann.*

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen  
von Verwaltung übernommen**

**zu 5.1.8 Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) und Frau Helga Schubert (Freier Träger der Jugendhilfe) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09589**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:*

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen für die Sanierung der Flucht- und Rettungswege der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.*
- 2. Die Summe von 1,5 Mio. € wird im Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfes 2011 eingestellt. Eine Zuordnung der Haushaltsstelle wäre im Unterabschnitt 2.4640. möglich.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

zu 5.1.9 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2011 (V/2010/09413)**  
Vorlage: V/2011/09684

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. In die Haushaltsstelle 2.7500.985100-019 werden 290.000 € für Bauleistungen für das Sozialgebäude Südfriedhof eingestellt.
2. In die Haushaltsstelle 2.7500.985200-019 werden 31.400 € für Planungsleistungen für das Sozialgebäude Südfriedhof eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen  
von Verwaltung übernommen**

zu 5.1.10.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413 (Vorlagen-Nr.: V/2011/09681)**  
Vorlage: V/2011/09714

**Abstimmungsergebnis:**

**es erfolgte eine getrennte Abstimmung**  
Satz 1: **mehrheitlich zugestimmt**  
Satz 2: **mehrheitlich abgelehnt**  
**23 Ja-Stimmen**  
**26 Nein-Stimmen**  
**4 Enthaltungen**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Satz 1: Der Stadtrat beschließt, dass im Vermögenshaushalt 2011**

- **die Mittel aus dem UA 8400, Gruppierung 930100 – Kapitalerhöhung MMZ –**
- **~~In den EP 2 – Schulen~~**

**zur Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen je nach Priorität in Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt werden.**

*Satz 2: Durch die Verwaltung ist für folgende Vermögenshaushalte sicherzustellen, dass mindestens jeweils zwei Mio. € pro Jahr für Brandschutzmaßnahmen an Schulen **und Kindertagesstätten** in die Vermögenshaushalte/den Finanzplan eingestellt werden.*

zu 5.1.10 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie  
Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413  
Vorlage: V/2011/09681**

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Der Stadtrat beschließt, dass im Vermögenshaushalt 2011**

➤ **die Mittel aus dem UA 8400, Gruppierung 930100 – Kapitalerhöhung MMZ –**

**zur Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen je nach Priorität in Schulen und  
Kindertagesstätten umgesetzt werden.**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, merkte nach der Abstimmung an, dass  
entsprechend der Beamer-Präsentation im Sitzungssaal der ursprüngliche Antrag von Herrn  
Schachtschneider zum TOP 5.1.10 abgestimmt wurde und nicht die geänderte Beschluss-  
fassung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verneinte dies.

---

**Protokollanmerkung:**

*Bei der Beamer-Präsentation der Verwaltung werden grundsätzlich die der Geschäftsstelle  
Stadtrat vor der jeweiligen Stadtratssitzung schriftlich vorliegenden Beschlussvorschläge  
dargestellt. Änderungen während der Sitzung können aufgrund der Kürze der Zeit nur selten  
vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist eine korrekte Abstimmung zum TOP 5.1.10  
erfolgt.*

**zu 5.1.11 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN zur Vorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für  
das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009" (Vor-  
lagen-Nummer: V/2010/09413) - hier: Ausgaben "Unterhaltung öffentliche  
Anlagen"  
Vorlage: V/2011/09712**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) *Im Einzelplan 1, Unterabschnitt 5810, Öffentliche Anlagen, wird die Haushaltsstelle  
1.5810.516000 Unterhaltung der Grünanlagen um 173.000 € auf 748.000 € erhöht.*
- 2) *Zur Deckung wird die Haushaltsstelle 1.4220.790.000 Leistungen bei Krankheit,  
Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) – Leistungen nach dem AsylbLG um  
100.000 € auf 650.000 € und die Haushaltsstelle 1.4148.730000 Bestattungskosten  
um 73.000 € auf 571.000 € gemindert.*

**Abstimmungsergebnis:** **zurückgezogen  
von Verwaltung übernommen**

zu 5.1.12 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 Vorlage: V/2010/09413 (in Bezug auf die Prioritäten von Einrichtungen und Diensten in der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2011  
Vorlage: V/2011/09454

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

*Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, für den Unterabschnitt 4750 – Förderung der Träger der freien Jugendhilfe – ~~den Haushaltsansatz aus dem Jahr 2010 – 2.465.600 Euro~~ 2.365.600 Euro – auch als Haushaltsansatz für das Jahr 2011 entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 27.10.2010 zur Verfügung zu stellen.*

zu 5.1.13 Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09628

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt, die Einnahmeansätze in den Haushaltsstellen*

- 1.5602.110000 – Benutzungsgebühren Sportzentrum Robert-Koch-Straße,
- 1.5603.110000 – Benutzungsgebühren Sportkomplex Brandberge,
- 1.5604.110000 – Benutzungsgebühren Sportkomplex Sporthalle Burgstraße,
- 1.5605.110000 – Benutzungsgebühren Sportkomplex Neustadt,
- 1.5606.110000 – Benutzungsgebühren Sporthalle Brandberge,
- 1.5620.110000 – Benutzungsgebühren Sportanlagen

*auf den IST-Stand der vorläufigen Haushaltsrechnung 2010 (Stand 7. März 2011) einzustellen.*

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen  
durch Antragstellerin

zu 5.1.14 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)  
Vorlage: V/2011/09753

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Haushaltsstelle 2.6300.950000, Maßnahme 208 Tiefbau – Dünnschichtbeläge wird um 850.000 € erhöht.
2. Zur Deckung wird die Haushaltsstelle 2.6300.950000, Maßnahme 227 HES 4. BA Delitzscher Straße um 850.000 € gesenkt.

zu 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie  
Beteiligungsbericht über das Jahr 2009  
Vorlage: V/2010/09413

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form/Text):**

1. Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Ausschüssen die Haushaltssatzung 2011, den Haushaltsplan 2011 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.
2. Der Stadtrat hat den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis genommen.

---

*Der Stadtrat legte eine Pause von 33 Minuten ein.*

---

zu 5.2 Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)  
Vorlage: V/2011/09501

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS) in der Fassung vom 22.03.2011.

- zu 5.4 **Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)**  
Vorlage: V/2010/09160
- zu 5.4.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2011/09479
- zu 5.4.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2011/09465
- zu 5.4.4 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2010/09335
- zu 5.4.5 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2010/09340
- zu 5.4.6 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)**  
Vorlage: V/2011/09631
- zu 5.4.7 **Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)**  
Vorlage: V/2011/09488
- 

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, teilte mit, dass die Marktsatzung seit November 2010 in den entsprechenden Fachausschüssen ausführlich beraten wurde und wies auf die Vorteile dieser hin:

- Wirtschaftlichkeit der Markthändler  
Durch die einzelne Beurteilung der Märkte könne eine Gebührengerechtigkeit erreicht werden.
- Vereinfachung des Verfahrens für die Verwaltung und die Händler aufgrund der Zusammenführung von drei Satzungen in eine Satzung
- Steigerung der Attraktivität der Märkte durch die Möglichkeit der Durchführung eines separat nominierten Wettbewerbes

Das Verfahren sei ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gewesen, bei dem alle Beteiligten im Rahmen der einzelnen Fachausschüsse angehört wurden.

Abschließend wies **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** auf die aus den Ausschüssen resultierenden vorgenommenen Änderungen in der Marktsatzung hin.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bat um Erläuterung der vorgenommenen Änderungen.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, entgegnete, dass die Änderungen im Fettdruck dargestellt seien, so dass diese für die Stadträte schnell nachvollziehbar wären.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass die Änderungsanträge von Frau Wildgrube und Frau Wolff entsprechend der Zusage in der Hauptausschusssitzung am 20.04.2011 in die Marktsatzung eingearbeitet wurden.

**Herr Busse, CDU-Fraktion**, merkte an, dass seitens der Verwaltung die zugesagte Einarbeitung der Vorschläge der Händler nicht erfolgt sei.

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion**, fragte nach dem Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse zum Änderungsantrag entsprechend des TOP 5.4.6 und warum in der Vorlage nicht darauf eingegangen wurde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass aufgrund unterschiedlicher Voten in den Fachausschüssen der Hauptausschuss über den Änderungsantrag zum TOP 5.4.6 beraten und diesen mehrheitlich abgelehnt habe. Demzufolge wurde die Intention dessen nicht in die Vorlage übernommen, sondern lediglich die Änderungsvorschläge, die die Verwaltung als zielführend angesehen habe.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Form zustimmen werde und begründete dies. Über die Marktsatzung wurde in den einzelnen Ausschüssen lange und intensiv diskutiert und dabei auch der Standpunkt der Händler sowie die Sicht der Bürger und Touristen betrachtet.

Weiterhin müsse berücksichtigt werden, dass in der Innenstadt ein enormer Leerstand an Ladenlokalen und Geschäften vorhanden sei, so dass darauf geachtet werden sollte, keine Wettbewerbsverzerrung zugunsten vermieteter Geschäfte oder Ähnliches zu schaffen.

Darüber hinaus seien bei der Marktsatzung Prioritäten zu setzen. Dabei spiele insbesondere die Frage der Selbsterzeuger eine Rolle, mit der man sich in mehreren Ausschüssen auseinandergesetzt habe. Seines Erachtens wäre es sinnvoll, den Markt für die Produkte von regionalen Selbsterzeugern zu öffnen, um eine Konkurrenzsituation zu schaffen und ein anderes Angebot als in Lebensmittelgeschäften offerieren zu können.

Zudem sei ein weiterer Grund für die Zustimmung seiner Fraktion, dass die Märkte in Halle-Neustadt und an der Vogelweide erhalten bleiben, da diese eine wichtige Versorgungsfunktion für die Bevölkerung der Stadtteile erfüllen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge erklärte **Herr Knöchel**, dass das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion davon abhängig sei, inwieweit bei diesen ein vernünftiger Kompromiss zwischen den Interessen der Bürger und der Gäste der Stadt Halle erreicht werden könne.

**Herr Busse, CDU-Fraktion**, ging auf die Ausführungen von Herrn Knöchel ein und brachte zum Ausdruck, dass es sich hierbei um einen Frischemarkt handele und nicht alle Produkte der Händler aus dem Großhandel stammen.

Zudem wies **Herr Busse** darauf hin, dass eine Überprüfung, inwieweit ein Händler unter den Begriff Selbsterzeuger falle und damit eine Ermäßigung in Anspruch nehmen könne, nicht möglich sei.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bezog sich ebenfalls auf die Thematik Selbsterzeuger und fragte anhand eines Beispiels nach der Definition eines möglichen Zukaufes von 30 % des Warenangebotes.

In Anbetracht dessen wäre der Begriff des Selbsterzeugers seiner Auffassung nach zu unbestimmt und bat um Streichung der Ergänzung in der Vorlage.

**Herr Müller, CDU-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Bönisch an und machte deutlich, dass auch nach Aussage der Mitarbeiter der Verwaltung keine Möglichkeit der Kontrolle bestünde, welche der Produkte selbst erzeugt seien. Die Händler erhalten lediglich ein Zertifikat von der zuständigen Stelle, dass sie Landwirtschaft betreiben, aber nicht, dass die Produkte selbst erzeugt seien.

Unabhängig davon schlug **Herr Müller** vor, bei der Erläuterung des Begriffes Selbsterzeuger unter dem § 3, Punkt 2, folgende Änderung vorzunehmen:

1. § 3 Begriffe

[...]

2. Selbsterzeuger:

Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen. ~~bzw. selbst herstellen und selbst weiterverarbeitet haben.~~ Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.

Die Bedingung, etwas selbst weiterverarbeitet zu haben, sei überflüssig, da dies bereits bei einer Selbstherstellung inbegriffen sei.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass die Verwaltung diesen Vorschlag übernehmen werde.

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass er die Aufnahme des Absatzes zum Begriff Selbsterzeuger nicht nachvollziehen könne und begründete dies anhand eines Beispiels. Ein Händler könne seine Produkte direkt auf dem Markt zum üblichen Preis verkaufen oder zum Großhandel liefern und einen geringeren Betrag für die Produkte erhalten. Der Großhändler verkaufe dann diese Produkte als Selbsterzeugnis und erhalte dafür noch eine Gebührenermäßigung.

Aufgrund dessen brachte **Herr Misch** zum Ausdruck, dass diese Regelung seines Erachtens ungerecht und unsozial sei.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, äußerte sich zur Wortmeldung von Herrn Bönisch und merkte an, dass in den Fachausschüssen die Marktsatzung intensiv diskutiert wurde.

Zudem stellte **Herr Wolter** fest, dass die Mehrheit in den Ausschüssen für die Vorlage der Verwaltung gestimmt habe und anscheinend nur eine Fraktion gegen eine Prioritätensetzung zur Unterstützung von regionalen Händlern sei.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Misch und wies darauf hin, dass es bei der Regelung der Selbsterzeuger nicht um die Frage von Gerechtigkeit ginge, sondern dies lediglich ein Steuerungsinstrument sei. Damit soll erreicht werden, dass Selbsterzeuger den Markt der Stadt Halle nutzen, die Produktvielfalt hier erweitern und sich somit der Markt vom üblichen Obst- und Gemüsegeschäft unterscheide.

Hinsichtlich der Wortmeldung von Herrn Bönisch zur Definition des Begriffes Selbsterzeuger merkte **Herr Häder** an, dass eine Satzung an dieser Stelle grundsätzlich allgemein und unbestimmt bleibe. Hier könne keine explizite Regelung in der Satzung bezüglich der Bedeutung eines möglichen Zukaufes von 30 % des Warenangebotes erfolgen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für das durchgeführte Verfahren zur Erstellung der Marktsatzung. Dieses sei ein sehr offenes und diskursives Verfahren gewesen, bei dem u. a. auch die Markthändler einbezogen wurden. Im Ergebnis dessen liege mit der Vorlage der Verwaltung ein guter Entwurf vor, dem seine Fraktion in der vorliegenden Form zustimmen werde.

In Bezug auf die Wortmeldungen der CDU-Fraktion erklärte **Herr Paulsen**, dass bei dem geringen Anteil an Selbsterzeugern in der Vergangenheit keinerlei Probleme mit ihren Zukaufsmengen aufgetreten wären. Aus diesem Grund sollte versucht werden, dass diese weiterhin ihre Produkte auf den Märkten der Stadt Halle anbieten und die Märkte damit attraktiv bleiben.

Zudem sei seines Erachtens auch nicht zu befürchten, dass aufgrund dieser Regelung eine Vielzahl von Selbsterzeugern sich um einen Standplatz auf den Märkten der Stadt Halle bewerbe und andere Händler verdrängt werden.

Insofern sollte die Regelung sachlich betrachtet werden und auch weiterhin ihre Gültigkeit haben.

**Frau Wildgrube, FDP-Fraktion**, bezog sich auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion zum TOP 5.4.4 und begründete die Einbringung. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb die Verwaltung und die Stadträte in den zuständigen Fachausschüssen dem Ansinnen des Antrages nicht gefolgt seien.

Die Markthändler haben sich größtenteils dafür ausgesprochen, im ersten Quartal eines jeden Jahres die Ostseite des Marktplatzes für den Wochenmarkt nutzen zu wollen. Aufgrund der Witterungsverhältnisse sei zu dieser Zeit keine Außengastronomie zu verzeichnen. Zudem werden in diesem Zeitraum auch keine Veranstaltungen durchgeführt.

Insofern bat **Frau Wildgrube** um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Änderungsanträge sowie der Vorlage.

zu 5.4.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zum § 5 (4) 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2011/09479

**Beschlussvorschlag:**

§ 5 (4) 6 ist zu streichen. Er wird ersetzt durch „**der Standplatz-Inhaber Werbeaufsteller aufstellt, welche den Durchgangsverkehr beeinträchtigen;**“

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

zu 5.4.2 **Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 8 der Marktsatzung (V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2011/09465

**Beschlussvorschlag:**

Im § 8 (3), Ziffer 3, ist in der 2. Zeile nach den Wörtern „von Abfällen“ das Wort „**grundsätzlich**“ einzufügen.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

zu 5.4.4 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2010/09335

**Beschlussvorschlag:**

*In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird der § 12 Absatz 1 wie folgt ergänzt:*

*(1) Auf den Wochenmärkten sollen vorrangig Händler mit selbsterzeugten Produkten zugelassen werden. In der Regel sind die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr. Auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen werden die Wochenmärkte mit folgenden Angeboten durchgeführt:*

*1. Marktplatz:*

*Der Wochenmarkt findet auf der Westseite des Marktplatzes für selbsterzeugte, landwirtschaftliche Produkte statt. **Für den Zeitraum 01. Januar bis 31. März eines jeden Jahres ist der Standort der Händler auf dem Marktplatz grundsätzlich die Ostseite des Marktplatzes.** Für den Marktplatz werden maximal 40 Standplätze vergeben, davon maximal 35 Dauerzuweisungen:*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

- zu 5.4.5 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) (Vorlage: V/2010/09160)**  
Vorlage: V/2010/09340

**Beschlussvorschlag:**

*In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird nach § 13 Absatz 3 ein neuer Absatz 4 (neu) wie folgt eingefügt:*

- (4) Bei der Vergabe der Plätze für den Weihnachtsmarkt in Halle werden in der Kategorie Glühwein- und Imbissstände auf der Ostseite des Marktplatzes nur Unternehmen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen berücksichtigt. Auf der Westseite des Marktplatzes sollen während des Weihnachtsmarktes die halleschen Partnerstädte sowie Unternehmen aus dem europäischen Ausland mit einem sichtbaren thematischen Bezug zu ihrem Herkunftsland besondere Berücksichtigung finden.**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

- zu 5.4.6 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)**  
Vorlage: V/2011/09631

**Beschlussvorschlag:**

*In § 17 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) wird die Gebührenermäßigung für Selbsterzeuger gestrichen.*

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

- zu 5.4.7 **Antrag des Stadtrates Jürgen Busse (CDU Fraktion) zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)**  
Vorlage: V/2011/09488

**geänderter Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge folgendes beschließen:*

*Der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) ist ein Lageplan beizufügen.*

*Anhand dieses Lageplans sollen sich alle Standplätze zweifelsfrei feststellen lassen.*

*Die jeweiligen Zu- und Abfahrtswege sind im Lageplan zu dokumentieren.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

---

**Anmerkung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Der Stadtrat möge folgendes beschließen:

Der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) werden die entsprechenden Lagepläne angehängt. Die Standflächen sind auszuweisen.

**zu 5.4      Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung)  
Vorlage: V/2010/09160**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form/Text):**

**Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung).**

**zu 5.7      Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße - Gestaltungsbeschluss  
Vorlage: V/2011/09498**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestätigt die in der Beschlussvorlage beschriebene Vorzugsvariante (Variante mit Radweg zwischen Fußweg und Fahrbahn) zum Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße als Grundlage für die weitere Planung.**

**zu 5.9 Jahresabschluss 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**  
**Vorlage: V/2011/09630**

---

(Die Stadträte Frau Dr. Ulrike Wünscher, Herr Rudenz Schramm, Frau Gertrud Ewert, Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber, Frau Sabine Wolff nahmen aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung des Beschlusspunktes 4 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** Einzelabstimmung der Beschlusspunkte  
Beschlusspunkte 1 bis 3: mehrheitlich zugestimmt  
Beschlusspunkt 4: mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2009/2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der WIKOM AG geprüften und am 30.11.2010 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	-106.853,97 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	30.921.404,04 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.

**zu 5.10 Interkommunale Kooperation mit dem LK Mansfeld-Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung**  
**Vorlage: V/2011/09653**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Die Stadt Halle (Saale) schließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Zweckvereinbarung).

Die Stadt Halle (Saale) übernimmt die Rechte und Pflichten des Landkreis Mansfeld-Südharz aus dem zwischen dem Landkreis und der RES Recycling und Entsorgung-Service Sangerhausen GmbH bestehenden Entsorgungsvertrag.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz verkauft und überträgt alle Gesellschaftsanteile an der RES Recycling und Entsorgung-Service Sangerhausen GmbH an die Stadtwerke Halle GmbH.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben.

## zu 5.11 Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai - wollen wir nicht Vorlage: V/2011/09715

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Beschluss (in geänderter Form/Text):**

Der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin unterstützen den Aufruf „Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai – wollen wir nicht!“ und fordern die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf, mit friedlichen und phantasievollen Aktivitäten zu zeigen, dass für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Ausländerhass in unserer Stadt kein Platz ist.

---

### **Anmerkungen:**

- Änderung des ursprünglichen Betreffs: **Bündnis Halle gegen Rechts - für Zivilcourage**  
in: **Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai - wollen wir nicht!**
- Der letzte Absatz des Aufrufs wird ergänzt:  
Handeln, statt Wegschauen!  
Die Neonazis und ihre Ideologie verschwinden nicht einfach, in dem sie ignoriert werden. Deshalb stellen wir uns ihnen an diesem Tag in Halle entgegen. Dieses Ziel eint uns. Wir sind solidarisch mit allen **friedlichen und den Rechtsstaat achtenden Menschen**, die mit uns das Ziel teilen, dem Naziaufmarsch entgegen zu treten.

**zu 6        Wiedervorlage**

**zu 6.2     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung  
der Breitbandausbauziele der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09448**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung und erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages. Nach Auffassung seiner Fraktion sei die Thematik Breitbandanschluss nach wie vor eine entscheidende Infrastrukturfrage, insbesondere für die Stadt Halle als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort.

Die Bundesregierung habe das Problem der Breitband-Unterversorgung erkannt und eine Breitbandstrategie entworfen. Nach dieser sollen bis zum Jahr 2014 ein Großteil der bundesdeutschen Haushalte Breitbandanschlüsse mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 MBit/s nutzen können. Auch die Landesregierung Sachsen-Anhalt wolle diesem Ziel folgen. Auch die Stadt Halle sollte sich diesem anschließen.

Weiterhin bezog sich **Herr Paulsen** auf den Beschlusspunkt 3 des Antrages seiner Fraktion und brachte zum Ausdruck, dass bei einer Vielzahl anderer Kommunen die Unterversorgung der Breitbandversorgung durch ihre Stadtwerke behoben wurde. Aus diesem Grund sollte auch die Stadt Halle dahin gehend eine Prüfung vornehmen.

Darüber hinaus sei in den Fachausschüssen deutlich geworden, dass die Bedeutung des Ziels den Fraktionen anscheinend nicht bewusst wäre. Dabei sei der Antrag seiner Fraktion lediglich eine Ergänzung und eine Bestätigung zu dem im letzten Jahr gefassten Beschluss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zu dem in der Breitbandstrategie der Bundesregierung festgeschriebenen Ziel, bis 2014 für einen Großteil der Haushalte Breitbandkapazitäten von 50 MBit oder mehr erreicht zu haben. Die flächendeckende Umsetzung in der Stadt wird angestrebt. Dazu wird regelmäßig der erreichte Ausbau-Grad erhoben und der Öffentlichkeit mitgeteilt.*
- 2. Die Stadtverwaltung Halle wird entsprechend damit beauftragt, sich im Rahmen der Breitbandstrategie kontinuierlich sowohl um die Einwerbung von Fördermitteln zu bemühen als auch um die Teilnahme an Pilotprojekten zu bewerben.*
- 3. Die Stadtverwaltung Halle wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken zu prüfen, ob nicht auch in Halle die Stadtwerke den Ausbau von Breitbandzugängen unterstützen oder selbst durchführen können. Prüfbericht und gegebenenfalls konkrete Handlungsempfehlungen sind bis zum Ende des 3. Quartals 2011 vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

**zu 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Aktualisierung der Radverkehrskonzeption  
Vorlage: V/2011/09660**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung legt bis zur Sommerpause 2011 einen überarbeiteten Bericht zur Radverkehrskonzeption vor.**
- 2. Bei der Aktualisierung werden Beschlüsse und Informationen des Stadtrates, Ergebnisse des Runden Tisches Radverkehr, der Aktion Stadtradeln und Kritikpunkte des ADFC in die Radverkehrskonzeption eingearbeitet.**
- 3. Eine Übersicht geplanter Radabstellanlagen wird beigefügt.**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen  
Vorlage: V/2011/09659**

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen (Vorlage: V/2011/09659)  
Vorlage: V/2011/09766**

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bezog sich auf den TOP 7.2 und TOP 7.3 und zweifelte die Sinnhaftigkeit dieser beiden Anträge an. Der Stadtrat sollte sich nicht mit derartigen Appellen und Beitritten zu Gemeinschaften, bei denen die Notwendigkeit und Wirkung unklar sei, beschäftigen, sondern sich den tatsächlichen Aufgaben widmen.

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Bönisch an und brachte zum Ausdruck, dass hierbei zwei verschiedene Sachverhalte unterschieden werden müssen. Die Städtebauförderung unterstütze zum einen eine Vielzahl von Maßnahmen im Stadtumbau und zum anderen auch das Förderprogramm „Soziale Stadt“, von dem der Stadtteil Halle-Neustadt profitiere.

Insofern sei die Intention der Anträge zum TOP 7.2 und TOP 7.3 nicht erkennbar und sollten abgelehnt werden.

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zu den Ausführungen von Herrn Bönisch und bezog sich im Zuge dessen auf den Antrag ihrer Fraktion zum TOP 7.3. Dieser habe mit dem Beitritt in das „Bündnis für eine Soziale Stadt“ ein konkretes Ziel und sei demzufolge kein politischer Appell.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. hingegen enthalte in seinem Beschlusstext vielmehr eine Begründung zu dem Antrag ihrer Fraktion. Diesen Standpunkt vertrete auch die Verwaltung entsprechend ihrer Stellungnahme.

Weiterhin unterstütze ihre Fraktion den zweiten Punkt der Stellungnahme der Verwaltung zum TOP 7.2, dass sich gegenüber dem Bund für eine Rücknahme der Kürzungen bei der Städtebauförderung insgesamt eingesetzt werden sollte.

Infolge dessen merkte **Frau Krausbeck** an, dass die Fraktion DIE LINKE. ihren Beschlussvorschlag möglicherweise überarbeiten sollte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass sich Stadtrat und Verwaltung gegenüber dem Bund deutlich positionieren und sich für die Rücknahme der Kürzungen bei der Städtebauförderung einsetzen sollten. Es wäre äußerst wichtig und notwendig, dass die ostdeutschen Städte und insbesondere die Stadt Halle weiterhin Fördermittel für den Städtebau erhalten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei ihrer Auffassung nach zu allgemein gehalten. Aufgrund dessen brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nachfolgenden Änderungsantrag ein:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag in zwei inhaltlich getrennte Teile anzunehmen:

1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle zum „Bündnis für eine soziale Stadt“.
2. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, sich gegenüber dem Bund für eine Rücknahme der Kürzungen bei der Städtebauförderung insgesamt einzusetzen.

Dieser folge der Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE. Bei Zustimmung zum Änderungsantrag erhalte die Verwaltung somit einen konkreten Handlungsauftrag. Der Beschlusstext der Fraktion DIE LINKE. werde in die Begründung aufgenommen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, teilte mit, dass er eine ausführliche Beratung der Anträge für zweckmäßig erachte und verwies den Antrag sowie Änderungsantrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Weiterhin machte **Herr Kley** deutlich, dass die getätigten Investitionen in Halle-Neustadt mit Fördermitteln aus dem Programm „Soziale Stadt“ nicht immer erfolgversprechend waren. Im Stadtzentrum von Halle-Neustadt haben sich keine neuen Händler angesiedelt, die Lebensqualität habe sich abgesehen von der Errichtung der Skaterbahn nicht verbessert. Aus diesem Grund sollte darüber nachgedacht werden, ob dieses Förderprogramm weitergeführt werden sollte.

Abgesehen davon werde in den verschiedenen Foren über den weiteren Stadtumbau und die weitere Entwicklung der Stadt Halle diskutiert. Gleichzeitig werden zusätzliche Investitionen in einem Stadtteil gefordert, welcher mittelfristig von Rückbau geprägt sein werde. Dies sei bereits in den 90er Jahren erfolgt, als im Stadtteil Silberhöhe Hochhäuser mit Fördermitteln saniert und später mit Fördermitteln wieder abgerissen wurden.

In Anbetracht dessen sollte vorab ein klares Stadtentwicklungskonzept erarbeitet und diskutiert werden. Demzufolge sei der Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin, über die Städtebaufördermittel zu beraten, zielgerichtet.

Darüber hinaus brachte **Herr Kley** zum Ausdruck, dass die Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ überwiegend den westdeutschen Kommunen zugutekommen, da deren Stadtviertel von Migration, unterschiedlichen Zusammensetzungen und Ähnlichem geprägt seien.

Aufgrund der Intention des Antrages der Fraktion DIE LINKE. sollte im Fachausschuss darüber beraten und angesichts der städtischen Haushaltssituation über die Notwendigkeit des Förderprogramms diskutiert werden.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion der Intention des Anliegens weitestgehend folge. Allerdings halte man den Beschlussvorschlag der Verwaltung für zielführender und sollte von der Fraktion DIE LINKE. übernommen werden.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, widersprach den Ausführungen seiner Vorredner, dass der Antrag zu allgemein gehalten sei. Die Intention des Antrages seiner Fraktion wäre eindeutig und der Beschlussvorschlag beinhalte auf der Seite 2 konkrete und deutliche Beschlusspunkte. Diese waren anfangs Bestandteil der Gesetzgebung zum Umgang mit den Bundesfördermitteln. Seines Erachtens sei der Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages der Oberbürgermeisterin allgemein gehalten.

Zudem ging **Herr Dr. Meerheim** auf den Redebeitrag von Herrn Kley ein. Er machte deutlich, dass er die Argumentation, keine Investitionen in einem Stadtteil vorzunehmen, welches zukünftig zurückgebaut werde, nicht nachvollziehen könne. Diesem Prozess müsse sich die Stadt Halle insgesamt unterziehen. Dies wäre aber kein Grund, nicht zu investieren.

Weiterhin erläuterte **Herr Dr. Meerheim** die Auswirkungen der Fördermittelkürzungen insbesondere für die Stadt Halle. Dadurch werde die Fortsetzung und weitere Ausgestaltung begonnener Projekte erheblich gefährdet.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte zu den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim an, dass Beschlussvorschläge lediglich die entsprechenden Beschlusspunkte beinhalten und der dazu aufgeführte allgemeine Text in der Begründung aufgeführt werden sollte. Dies sei in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht erfolgt. Aufgrund dessen habe sie den Änderungsantrag eingebracht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen (Vorlage: V/2011/09659)  
Vorlage: V/2011/09766**

**Beschlussvorschlag**

*Der Stadtrat beschließt, den Antrag in zwei inhaltlich getrennte Teile anzunehmen:*

- 3. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Halle zum „Bündnis für eine soziale Stadt“.*
- 4. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, sich gegenüber dem Bund für eine Rücknahme der Kürzungen bei der Städtebauförderung insgesamt einzusetzen.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Lebensqualität für Halle-Neustadt sichern - Städtebauförderung 2012 erhöhen  
Vorlage: V/2011/09659**

**Beschlussvorschlag:**

*Städtebauförderungsmaßnahmen stärken seit vielen Jahren erfolgreich den heutigen Stadtteil Neustadt, die früher selbständige Chemiarbeiterstadt Halle-Neustadt. Sie haben u.a. die Einrichtung eines Quartiersmanagement oder die bauliche Aufwertung des Stadtteilzentrums Neustadt ermöglicht. Die bisher nach Halle geflossenen Mittel aus dem Förderprogramm „Sozialen Stadt“ haben die Lebensqualität in unserer Stadt insgesamt erhöht. Sie haben Orte der Begegnung geschaffen und zum sozialen Zusammenhalt beigetragen.*

*Die Programme der Städtebauförderung sind für unsere Stadt unverzichtbar, um dem demografischen Wandel und dem Klimaschutz gerecht zu werden, die soziale Stabilität in den Stadtquartieren zu sichern, den Wohnraum und das Wohnumfeld attraktiver zu gestalten und die Stadt zukunftsfähig zu machen.*

*Die Kürzung der Mittel der Städtebauförderung durch die Bundesregierung real auf 1/3 hat tief greifende Auswirkungen auf unsere Stadt. Dadurch ist insbesondere die Fortsetzung und weitere Ausgestaltung begonnener Projekte stark gefährdet.*

*Die Stadt Halle (Saale) unterstützt deshalb das Anliegen des „Bündnisses für eine Soziale Stadt“ die Städtebauförderungsmittel wieder auf das Niveau von 2010 anzuheben, und tritt diesem Bündnis bei.*

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Bundesregierung auf,*

- a) die Mittel für die Städtebauförderung im Jahr 2012 mindestens wieder auf das Niveau des Jahres 2010 – also auf insgesamt 610 Millionen Euro – zu erhöhen,*

- b) die im Jahre 2011 nicht mehr mögliche Verknüpfung von baulich-investiven mit Investitionsbegleitenden sozialen Maßnahmen als Kernpunkt des Programms wieder in vollem Umfang zuzulassen,
- c) den Ausschluss des Programms Soziale Stadt aus der Möglichkeit der Umverteilung von Bundesmitteln zwischen den Programmen der Städtebauförderung wieder aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung des  
"Bündnis für eine Soziale Stadt"  
Vorlage: V/2011/09678**

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt den Beitritt der Stadt Halle zum „Bündnis für eine Soziale Stadt“.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

**zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Rauchverbot  
auf Spielplätzen  
Vorlage: V/2011/09690**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung und erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Damit soll die Sauberkeit der Spielplätze gewahrt und die Gesundheit der Kinder geschützt werden. Insbesondere für Kleinkinder stellen Zigarettenabfälle eine gesundheitliche Gefahr dar.

Um diesem vorzubeugen sollte neben dem bereits bestehenden Alkoholverbot auf städtischen Spielplätzen auch ein generelles Rauchverbot in die entsprechende Benutzungssatzung aufgenommen werden.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, bat darum, über das Ziel des Antrages nachzudenken und nicht Verbotswahn walten zu lassen. Sollte dem Antrag zugestimmt und der Beschluss umgesetzt werden, bestünde die Gefahr, dass Eltern weniger Zeit mit ihren Kindern auf den Spielplätzen verbringen oder diese zum Rauchen unbeaufsichtigt zurücklassen.

Um den Zigarettenabfällen vorzubeugen, könnten beispielsweise verstärkt entsprechende Behältnisse aufgestellt oder Raucherbereiche auf den Spielplätzen eingerichtet werden.

Aus vorgenannten Gründen verwies **Frau Raab** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies den Antrag zudem in den Jugendhilfeausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) befürwortet die Aufnahme eines Rauchverbotes auf städtischen Spielplätzen in die „Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)“ und beauftragt daher die Stadtverwaltung für eine Beschlussfassung in der Stadtratssitzung 31.08.2011 mit der Erarbeitung einer entsprechenden Änderungssatzung.*

### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den  
**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

sowie durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Jugendhilfeausschuss**

### **zu 7.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines Spielplatzes im Paulusviertel Vorlage: V/2011/09676**

---

**Frau Haupt, SPD-Fraktion**, bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für ihr schnelles Handeln. Nach Auffassung ihrer Fraktion sollten öffentliche Grünflächen auch der Öffentlichkeit zugänglich sein. Ebenso begrüße ihre Fraktion die Idee der Errichtung eines Familiengartens mit einer Spielfläche im Objekt Schopenhauerstraße 4. Dies könne mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand realisiert werden.

Zudem bat **Frau Haupt** darum, dass entsprechend der Intention des Antrages zum TOP 7.4 auch für den Familiengarten ein Rauchverbot ausgewiesen werde. Weiterhin bat sie darum, den Straßenteil der Schleiermacherstraße zwischen Thomas-Müntzer-Platz und Adolf-von-Harnack-Straße in die Straßensanierung mit dem Dünnschichtprogramm aufzunehmen, um den Weg zum Familiengarten unfallsicher zu gestalten.

Im Zuge dessen schloss sich die **SPD-Fraktion** der Stellungnahme der Verwaltung an und erklärte den Antrag für erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Möglichkeiten der Nutzung des städtischen Grundstücks Schopenhauerstraße 4 (Amt für Kinder, Jugend und Familie) zu verbessern sind. Darüber ist dem Stadtrat bis zum Juni 2011 zu berichten.*

**Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**

**zu 7.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09699**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, stellte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Der Gestaltungsbeirat gehöre zu den freiwilligen Aufgaben und sollte aufgrund der städtischen Haushaltssituation ebenso wie alle anderen freiwilligen Leistungen auf ihre Notwendigkeit geprüft werden.

Darüber hinaus werde der Gestaltungsbeirat im Wesentlichen durch das Land und die privaten Investoren ignoriert. Zudem berücksichtige der Gestaltungsbeirat bei seinen Beschlüssen nicht, ob dem Investor dadurch zusätzliche Kosten entstehen oder nicht. Damit werde das primäre Thema der Wirtschaftsförderung der Stadt Halle nicht beachtet.

Weiterhin sei die Frage der Stadtbildgestaltung durch den Gestaltungsbeirat auch nur gering zu beeinflussen, da ein Großteil der Bauten durch diesen nicht betrachtet werde.

Da der Gestaltungsbeirat das grundsätzliche Ziel, z. B. Großbauten für die Stadt in ihrer Form zu verbessern, nicht erreicht habe, sollte nach Auffassung seiner Fraktion das Gremium aufgelöst und die freiwerdenden Mittel für die Haushaltskonsolidierung eingestellt werden.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, brachte zum Ausdruck, dass er den Antrag in keinsten Weise nachvollziehen könne und bat um Ablehnung dessen.

Die Stadt Halle sei eine der 80 bis 100 Städte, welche den Gestaltungsbeirat eingeführt haben und wäre Beispiel für eine Vielzahl anderer Kommunen, dass in diesem auf freiwilliger Basis eine qualifizierte und ergebnisoffene Diskussion gemeinsam mit den Bauherren und Architekten über Qualitätsanspruch und gute Baukultur in der Stadt Halle stattfinde.

In den Beratungen setze man sich kritisch mit den Problemen auseinander, wie z. B. wirtschaftlicher Vorteil und Konkurrenzsituationen hinsichtlich städtischer Bauvorhaben u. a. bei dem Projekt Sportparadies am Böllberger Weg. Im Ergebnis der Beratungen wurde die Gestaltungsqualität von Projekten verbessert. Dies gehe aus der Stellungnahme der Verwaltung auch deutlich hervor.

Der Antrag der FDP-Fraktion, so **Herr Wolter** weiter, sehe ausschließlich den finanziellen Vorteil bei einer Aufhebung des Beirates. Der wirtschaftliche Schaden für die Stadt Halle indes werde bei der Abschaffung des Gestaltungsbeirates erheblich höher sein.

Aus vorgenannten Gründen wäre die Arbeit des Gestaltungsbeirates zwingend erforderlich und sollte weiterhin unterstützt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** machte deutlich, dass im Sinne der Haushaltskonsolidierung und freiwilliger Aufgabe über die inhaltlichen Punkte des Gestaltungsbeirates, wie z. B. die Besetzung oder Art und Weise einer Fortsetzung, beraten werden sollte.

Infolge dessen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion**, appellierte an die Mitglieder der Fachausschüsse, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Es haben bereits langwierige Diskussionen zum Gestaltungsbeirat stattgefunden und es wurden Veränderungen hinsichtlich der Besetzung vorgenommen.

Darüber hinaus wies **Herr Dr. Fikentscher** darauf hin, dass der Gestaltungsbeirat keine Beschlüsse fassen könne, sondern lediglich Verbesserungsvorschläge einbringe. Dieser trage dazu bei, dass die Gestaltungsqualität in der Stadt Halle verbessert werde und die Gebäude auch noch Jahrzehnte später attraktiv seien. Am Beispiel des Kaufhof-Gebäudes merkte er an, dass dieses seines Erachtens attraktiver gestaltet worden wäre, hätte zum damaligen Zeitpunkt der Gestaltungsbeirat bereits bestanden.

Insofern sollten weiterhin die notwendigen Mittel für den Gestaltungsbeirat in den Haushalt eingestellt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. *Der Beschluss des Stadtrates zur Bildung eines Gestaltungsbeirates (Beschluss-Nr.: III/2000/00980) vom 23.05.2001 und die dazu gehörenden Rechtsgrundlagen werden aufgehoben.*
2. *Die finanzielle Ausstattung der Arbeit des Gestaltungsbeirates wird zur Haushaltskonsolidierung herangezogen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,**

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Gestaltung des Marktplatzes**  
**Vorlage: V/2011/09695**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Mit dem vorliegenden Antrag soll eine Gestaltung des Händel-Denkmal angeregt werden, welche von der Mehrheit der Bürger der Stadt Halle akzeptiert werde und mit geringeren Kosten als eines Umbaus finanzierbar wäre.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Verwaltung machte **Herr Kley** deutlich, dass er der Ver- tagung des Antrages nicht zustimmen könne. Es sollte in absehbarer Zeit ein Beschluss ge- fasst und das Umfeld des Händeldenkmals entsprechend gewürdigt und dauerhaft gestaltet werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass bezüglich der Marktplatzgestaltung unterschiedlichste Formen der Bürgerbeteiligung stattgefunden haben. Diese befinden sich derzeit in der Auswertung.

Infolge dessen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Kulturausschuss. In den Ausschüssen werde die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag zur Gestaltung des Umfeldes des Händel- denkmals, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Beleuchtung, einbringen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin das Umfeld des Händeldenkmals auf dem halleschen Marktplatz neu zu gestalten durch:*

- 1. eine Installation von Scheinwerfern, die bei Dunkelheit das Händeldenkmal möglichst von schräg unten anstrahlen und*
- 2. eine Begrünung des unmittelbaren Umfeldes einschließlich der untersten Stufe des Händeldenkmals durch eine dauerhafte Bepflanzung.*

*Auf eine Umzäunung des Denkmals ist zu verzichten.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,**  
**Kulturausschuss**

## **zu 7.8 Antrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke Vorlage: V/2011/09672**

---

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, begründete die Einbringung seines Antrages. Dieser beinhalte folgende drei Punkte:

- Verwaltungskosten zur Bearbeitung der Baumschutzsatzung  
Im Zuge der Bearbeitung der Baumschutzsatzung entstünden innerhalb der Verwaltung Kosten, bei denen die Höhe auf Nachfrage seitens der Verwaltung nicht exakt genannt werden konnte und offensichtlich durch die Gebühren nicht einmal zur Hälfte gedeckt sei.

Seines Erachtens nehme die Bearbeitung der Baumschutzsatzung 30 bis 40 % der Arbeitszeit der städtischen Mitarbeiter in Anspruch. Bei Zustimmung seines Antrages könnten angesichts der städtischen Haushaltssituation Personalkosten eingespart werden.

- Erwartungen an das Grundstück durch den Besitzer, dessen Gäste sowie die Bevölkerung  
Bei Mehrfamilienhäusern haben Besitzer und Nutzer oft unterschiedliche Interessen in Bezug auf den Baumbestand.

Im Gegensatz dazu seien bei Ein- und Zweifamilienhäusern Besitzer und Nutzer identisch und bepflanzen ihr Grundstück nach einer erforderlichen Fällung meist erneut. Diesen sollte man auch die Möglichkeit geben, hinsichtlich des Baumbestandes selbst reagieren und entscheiden zu können. Anderenfalls bestünde die Überlegung seitens der Besitzer, keine Bepflanzung vorzunehmen bzw. die Größe des Baumes so auszurichten, dass dieser nicht unter die Baumschutzsatzung falle.

- Probleme bei kleineren Grundstücken  
Die derzeit gültige Baumschutzsatzung verhindere eine Bepflanzung mit großen Bäumen, da der Wurzelbereich weder mit Wegen überbaut noch teilweise abgegraben oder aufgeschüttet werden könne.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass ältere Bäume einen gewissen Wert besitzen und die Eigentümer dem gegenüber eine bestimmte Verantwortung hätten. Zudem sei seines Erachtens nicht davon auszugehen, dass sich der Baumbestand in der Stadt Halle aufgrund der vorgeschlagenen Regelung erhöhe oder die Wohngebiete aufgewertet werden.

Aufgrund dessen brachte **Herr Paulsen** zum Ausdruck, dass er den Antrag nicht für zielführend erachte. Dieser sollte abgelehnt oder vertagt werden, um diesen im Zusammenhang mit der Vorlage der Verwaltung zur Änderung der Baumschutzsatzung beraten zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verwies den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten mit der Festlegung, diesen gemeinsam mit der Vorlage der Verwaltung zur Änderung der Baumschutzsatzung zu beraten.

Ihres Erachtens müsse eine Abwägung getroffen werden, inwieweit Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke damit belastet werden sollten und Eigentümer möglicherweise die Größe ihres Baumbestandes so ausrichten, dass diese nicht unter die Baumschutzsatzung fallen.

**Herr Busse, CDU-Fraktion**, merkte an, dass bei kleinen Grundstücken lediglich Altbestände von großen Bäumen vorhanden seien. In der heutigen Zeit werde kein Eigentümer mit einem kleinen Grundstück eine Bepflanzung mit großen Bäumen, wie z. B. eine Eiche, vornehmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*In die Baumschutzsatzung soll sinngemäß eingearbeitet werden:*

1. *Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sind bis zu einer Größe von 500 qm von den Regelungen der Baumschutzsatzung auszunehmen.*
2. *Bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken mit einer Größe über 500 qm kann eine zusammenhängende Fläche von 500 qm, in welcher sich das Wohnhaus befinden muss, von den Regelungen der Baumschutzsatzung ausgenommen werden. Dies ist vom Grundstückseigentümer mit genauer Angabe der Fläche zu beantragen.*
3. *Die Punkte 1 und 2 gelten entsprechend für Bauvorhaben von Ein- und Zweifamilienhäusern nach erfolgter Baugenehmigung.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Ausschuss Ordnung und Umweltangelegenheiten**

**zu 7.9 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Erfassungsbogen zu den Vernässungen im Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: V/2011/09697**

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte, dass sich der Antrag seiner Fraktion weniger auf die Vernässungen selbst, sondern auf das gegenwärtige Vorgehen des Landes Sachsen-Anhalt beziehe.

Die Stadtverwaltung sollte dem Land Sachsen-Anhalt deutlich machen, dass der gegenwärtige Erfassungsbogen zu Vernässungen nicht zielführend sei und einfacher formuliert sowie für die Adressaten verständlicher ausgearbeitet werden müsse.

Zudem bat **Herr Kley**, dass die der Verwaltung vorliegenden Daten direkt an das Land Sachsen-Anhalt weitergeleitet werden und dies nicht durch den Bürger zu erfolgen habe.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 3 teilte **Herr Kley** mit, dass anhand des aktuellen Sachstandes für den Stadtrat ersichtlich wäre, inwieweit vergangene Beschlüsse zur Neuausweisung von Baugebieten bei Bedarf zu hinterfragen seien.

Anschließend ging **Herr Kley** auf die Stellungnahme der Verwaltung ein und merkte an, dass

eine Verweisung des Antrages seines Erachtens nicht zweckmäßig wäre. Es ginge hierbei lediglich um eine Aufforderung an das Land Sachsen-Anhalt, welche die Verwaltung entsprechend des Punktes 1 ihrer Stellungnahme bereits vorgenommen habe. Demzufolge könne eine Abstimmung zum Antrag erfolgen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte bezüglich des Beschlusspunktes 1 zum Ausdruck, dass die Verwaltung die Erfassungsbögen ebenfalls als wenig bürgerfreundlich erachte und aus diesem Grund das Land mit einem Schreiben bereits darauf hingewiesen habe. Dieses könne den Fraktionen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich des Beschlusspunktes 2 wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ausdrücklich darauf hin, dass das Umweltamt den Bürgern beim Ausfüllen des Erfassungsbogens behilflich sei. Eine Prüfung der Erfassungsbögen seitens der Verwaltung, dass die Fragen von den Einwohnern beantwortet werden können, wäre nicht möglich.

In Bezug auf den Beschlusspunkt 3 erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass als Anlage zur Stellungnahme eine Zusammenfassung des Berichtes des Gewässerkundlichen Landesdienstes zu den „Ursachen der Vernässungserscheinungen in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2010/2011“ beigefügt sei. Anhand dieses Berichtes könne im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten die Situation in der Stadt Halle dargestellt werden.

Insofern wäre der Antrag aufgrund des Beschlusspunktes 3 in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu verweisen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bat darum, die Situation in der Stadt Halle entsprechend des Beschlusspunktes 3 im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zu erläutern, da die Fragen der Baugebietsausweisung und zukünftige Bauvorhaben in dessen Zuständigkeit fallen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies zu.

Daraufhin erklärte **Herr Kley, FDP-Fraktion**, den Antrag seiner Fraktion für erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf sich beim Land Sachsen-Anhalt dafür einzusetzen, dass der Erfassungsbogen einfacher formuliert und für die Adressaten verständlicher ausgearbeitet wird. Die vom Land selbst erfassbaren Informationen sind weder auf die Stadt noch die Einwohner abzuwälzen.*
- 2. Von der Stadt Halle (Saale) an die Einwohner ausgegebene Erfassungsbögen müssen vorher darauf hin geprüft sein, dass die Fragen von den Einwohnern auch beantwortet werden können.*
- 3. Die Stadtverwaltung erläutert dem Stadtrat schriftlich den Sachstand zu den Vernässungen auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale).*

### **Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**

**zu 7.10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Übertragung der städtischen Brunnen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH**  
**Vorlage: V/2011/09662**

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, wies eingangs ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Antrag seiner Fraktion um einen Prüfauftrag handele, um im Ergebnis dessen die weitere Betreuung der städtischen Brunnen zu sichern.

Da entsprechend des Haushaltsrechtes bestimmte zielführende Überlegungen einer Weiterbetreuung nicht möglich seien, könne die SPD-Fraktion einer Übertragung zustimmen, sofern sich diese als tragbar und wirtschaftlich herausstelle. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die Verwaltung die wirtschaftlichste Variante vorstellen.

In diesem Zusammenhang bedankte sich **Herr Krause** für die Aktion Brunnenpaten, bei der Bürger und Firmen eine Patenschaft von städtischen Brunnen übernommen haben, um eine Abschaltung dieser zu verhindern. Dies könne aber keine grundsätzliche Lösung sein.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und fragte nach dem Ergebnis der damals im Rahmen der Fortschreibung des Fachkonzeptes für das Grünflächenamt durchgeführten Prüfung. Möglicherweise wäre der Antrag der SPD-Fraktion damit erledigt und müsse nicht beschlossen werden.

Darüber hinaus machte **Herr Kley** darauf aufmerksam, dass bei einer Übertragung der städtischen Brunnen an einen Dritten diese dem Haushaltsgesetzgeber bzw. dem Stadtrat nicht mehr zugänglich seien. Damit habe die Stadtverwaltung keine Entscheidungsbefugnis mehr, welche Brunnen saisonbedingt abgeschaltet werden sollen und müsse jährlich die entsprechenden Zahlungen leisten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass die damalige Prüfung im Rahmen der weiteren Verfahrensweise zu den Leistungen des Grünflächenamtes insgesamt erfolgt sei.

Entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion soll die Übertragung der städtischen Brunnen gezielt an kommunale Unternehmen analog der Übertragung der Bäder geprüft werden. Dementsprechend werde die Verwaltung im Kontext des Themas „Konzern Stadt“, insbesondere unter dem Aspekt Shared Services, die Prüfung vornehmen und danach über das Ergebnis dieser informieren.

Zudem schloss sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Ausführungen von Herrn Krause hinsichtlich der Aktion Brunnenpaten an und machte deutlich, dass dies nur eine einmalige Aktion sein könne. Für die nächsten Jahre müsse ein konkretes Konzept für die Weiterbetreuung der städtischen Brunnen erarbeitet werden.

Abschließend brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass sie davon überzeugt sei, eine kostengünstigere Lösung vorstellen zu können, sollten sich im Zuge der Prüfung Synergieeffekte mit den kommunalen Unternehmen ergeben.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, um dort aufgrund der bereits erfolgten Prüfung die Notwendigkeit einer nochmaligen Prüfung beraten zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, eine Vorprüfung vorzunehmen, um diese dann im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften darstellen zu können. Demzufolge sollte der Antrag nicht schon im Mai auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Verwaltung prüft die Übertragung der städtischen Brunnen an die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, analog zur Übertragung der Bäder.*

**Abstimmungsergebnis:** **verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle**  
**Vorlage: V/2011/09673**

**zu 7.11.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle**  
**[Vorlage: V/2011/09673]**  
**Vorlage: V/2011/09764**

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erklärte sich mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden und konnte die Verweisung in die entsprechenden Fachausschüssen nachvollziehen.

Zudem merkte **Frau Wolff** an, dass für den inhaltlichen Teil der Bereich von Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand und für den finanziellen Teil der Bereich von Herrn Beigeordneten Kogge zuständig sei. Aufgrund dessen fragte sie, welches Dezernat Ansprechpartner für die Suchtberatungsstellen wäre.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die fachliche Begleitung durch das Gesundheitsamt erfolge und die Finanzierung der Suchtberatungsstellen über das Sozialamt abgesichert werde.

Darüber hinaus verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.11.1 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle [Vorlage: V/2011/09673]  
Vorlage: V/2011/09764**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:*

*[...] Insofern bei der Erstellung bzw. Fortschreibung des Konzeptes eine Mitwirkung Dritter erfolgt, erhalten sie dafür keine finanzielle Zuwendung der Stadt Halle (Saale).*

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,  
Jugendhilfeausschuss,  
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

zu 7.11 **Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung eines regionalen Strategiekonzeptes zur ambulanten Suchthilfe der Stadt Halle  
Vorlage: V/2011/09673**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtverwaltung wird beauftragt, mittelfristig ein regionales Strategiekonzept zur ambulanten Suchthilfe in der Stadt Halle fortzuschreiben und das Konzept dem Stadtrat bis Ende 2011 vorzulegen. Das Konzept soll u. a. ein Leistungsverzeichnis für ambulante Sucht- und Drogenberatungsstellen und Drogenstreetworkstellen sowie einen nachhaltigen Ansatz für das kommunale Suchthilfesystem umfassen.*

**Abstimmungsergebnis: verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,  
Jugendhilfeausschuss,  
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

zu 7.12 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Berichterstattung gegenüber BürgerInnenschaft und Stadtrat  
Vorlage: V/2011/09692**

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung und erläuterte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Damit soll eine Verbesserung sowie Verstetigung und Systematisierung der Berichterstattung seitens der Stadtverwaltung gegenüber dem Stadtrat und den Bürgern erreicht werden.

Anhand der Anlage des Antrages erklärte **Herr Wehrich**, dass bei den Städten Leipzig und Magdeburg eindeutig geregelt sei, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Informationen vorgelegt werden und welche Zielsetzung diese verfolgen. Am Beispiel dieser Städte sollte auch die Stadt Halle eine konkrete Planung von Berichterstattungen vornehmen.

Darüber hinaus merkte **Herr Wehrich** an, dass in den Fachausschüssen zwar Berichterstattungen seitens der Verwaltung erfolgen, diese wären allerdings meist mündlich und nicht schriftlich im Ratsinformationssystem „Session“ hinterlegt.

Aus vorgenannten Gründen sei es zwingend notwendig, dass die Verwaltung sich dieses Ziels annehme und bei Zustimmung zum Antrag einen Vorschlag für eine Verbesserung der Berichterstattungen vorlege.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass seitens der Verwaltung ähnliche Berichterstattungen wie in den Städten Leipzig und Magdeburg erfolgt seien. Allerdings wäre es ihres Erachtens zweckmäßig, sich über den Zeitpunkt der Einbringung der jeweiligen Informationen zu verständigen.

In Anbetracht dessen verwies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den Antrag in den Hauptausschuss. Die Verwaltung werde dazu einen entsprechenden Vorschlag in Form einer Mittelfristplanung vorlegen.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, teilte mit, dass er dem Antrag inhaltlich zustimmen könne. Zudem äußerte er sich zur Formulierung des Antrages und bat darum, zukünftig darauf zu achten, dass Begriffe verwendet werden, welche grammatikalisch korrekt seien. Ihm sei das Wort „BürgerInnenschaft“ in dieser Form nicht bekannt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein System regelmäßiger schriftlicher Berichterstattungen zu wichtigen Arbeitsinhalten und strategischen Ausrichtungen der städtischen Ämter und Stabsstellen einzuführen, mit dem Ziel, die Weitergabe von Informationen an BürgerInnenschaft und Stadtrat nachhaltig zu verbessern.*
- 2.) *Zu diesem Zweck ist dem Stadtrat bis Oktober 2011 ein Konzept für die Umsetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den  
**Hauptausschuss**

## **zu 8      schriftliche Anfragen von Stadträten**

### **zu 8.1      Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zu Maßnahmen zur Sicherung gegen Hochwasser Vorlage: V/2011/09597**

---

Gibt es eine Auswertung zum vergangenen Hochwasser des Jahresanfangs?

1. Welche Maßnahmen zur Vorbereitung auf zukünftige Hochwasserereignisse sind geplant, wann sollen diese durchgeführt werden?
2. Auf welche Höhe beläuft sich der Schaden für die Stadt Halle (Saale) durch das vergangene Hochwasser?
3. Welche Informationsmöglichkeiten zur Vorbereitungen bestehen für die Bürger von Seiten der Stadt Halle (Saale)?

---

#### **Antwort der Verwaltung:**

##### **Zu 1.**

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale) hat in Auswertung des Hochwassers im Januar 2011 ein Bericht vorgelegt. Dieser wird nach interner Abstimmung voraussichtlich im Mai 2011 in den Stadtrat eingebracht.

##### **Zu 2.**

Die im Hochwasserdokument des Umweltamtes der Stadt Halle (Saale) gelisteten Hochwassergefahrenpunkte und die damit verbundenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr haben sich auch beim Hochwasser im Januar 2011 bestätigt bzw. bewährt und werden beibehalten.

Für den zusätzlichen Einsatzschwerpunkt Gut Gimritz sind, entsprechend vorliegender rechtlicher Verpflichtungen, durch die Bauherren und Betreiber unverzüglich Sicherungs- und Evakuierungskonzepte aufzustellen und im Ereignisfall auch umzusetzen.

Zur Verbesserung der infrastrukturellen Versorgung im Hochwasserfall erfolgen zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Stadtwerke Halle GmbH Arbeitsberatungen: Ziel ist die gesicherte Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - auch im Fall extremer Hochwasser. Dies betrifft die Anlagen des Versorgers; Kundenanlagen liegen in Verantwortung der Betroffenen.

Darüber hinaus hat die Stadt Halle (Saale) die zuständigen Einrichtungen des Landes aufgefordert, die Vorhersage der Hochwasser-Entwicklung im Saale-Einzugsgebiet zu verbessern. Auch wenn an mehreren Flüssen zeitgleich Hochwasseralarmstufe 4 zu verzeichnen ist, soll künftig eine verlässliche Vorhersage über einen Zeitraum von zwei bis drei Tagen möglich sein.

Bezüglich der Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm hat die Stadt Halle (Saale) mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Gespräche aufgenommen. Ziel ist eine verbesserte Schutzwirkung für die Wohnbebauung in Halle-Neustadt. Im Zuge der geplanten Straßenneugestaltung entlang des Gimritzer Damms soll die Hochwasserschutzanlage Gimritzer Damm angepasst und so die Schutzwirkung optimiert werden.

### **Zu 3.**

Eine konkrete Schadensermittlung wurde nicht durchgeführt, da sich entstandene Aufwendungen oftmals nicht allein auf das Hochwasser zurückführen lassen. Insoweit wäre eine klare Definition von „Schaden“ Voraussetzung, um hier Kosten zuordnen zu können.

Verluste oder Aufwendungen im privaten Bereich werden generell nicht erfasst. Schaden an öffentlicher Infrastruktur waren oftmals schon vor dem Hochwasser vorhanden und können diesem Ereignis demzufolge nicht eindeutig zugeordnet werden. Dies trifft auch auf einige Brücken zu, darunter die Brücke an der Eissporthalle und die Schafsbrücke in Beesen.

Im Bereich der öffentlichen Grünflächen beläuft sich der finanzielle Aufwand zur Wiederherstellung der öffentlichen Spielplätze auf ca. 70.000 Euro. Der Aufwand zur Wiederherstellung der öffentlichen Wege im Bereich Rabeninsel, Gimritz, Pulverweiden, Peißnitz, Ziegelwiese und Würfelwiese beträgt etwa 100.000 Euro.

Im Bereich der Parkeisenbahn „Peißnitzexpress“ hat der gleichnamige Förderverein als Betreiber mit erheblicher Eigeninitiative sowie der Unterstützung von Sponsoren und freiwilligen Helfern bisher mehr als 1000 Arbeitsstunden für die Instandsetzung der Anlage geleistet.

### **Zu 4.**

Das Umweltamt der Stadt Halle (Saale) steht den Bürgern jederzeit für Fragen zum Thema Hochwasserschutz zur Verfügung. Unabhängig davon können die festgesetzten Überschwemmungsgebiete auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter dem Stichwort „Umweltatlas“ eingesehen werden. Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2007 darüber hinaus ein Hochwassermerkblatt als Flyer veröffentlicht, das Hinweise und Empfehlungen für den Hochwasserfall gibt. Mit Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wird § 5 „Allgemeine Sorgfaltspflichten“ im Merkblatt aktualisiert.

Ab Hochwasseralarmstufe 1 werden zudem die Ansprechpartner gefährdeter Objekte und Einrichtungen, darunter die Rennbahn, der „Peißnitzexpress“ sowie wassernahe Alten- und Pflegeheime, durch die Stadt Halle (Saale) telefonisch über die aktuellen Hochwasserstände und Tendenzen informiert.

Über die Entwicklung von Hochwasserereignissen mit den entsprechenden Pegelständen informiert zudem das länderübergreifende Hochwasserportal - eine gemeinsame Initiative der deutschen Bundesländer - im Internet unter [www.hochwasserzentralen.de](http://www.hochwasserzentralen.de).

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.2     Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beschaffung von Sandsäcken Vorlage: V/2011/09622**

---

Laut Berichterstattung in der örtlichen Presse führte die entgeltliche Abgabe von Sandsäcken an BürgerInnen während des Hochwassers zu Beginn dieses Jahres zu Unmut in der betroffenen Bevölkerung.

Daher frage ich:

1. Werden Sandsäcke von der Stadtverwaltung für den Ernstfall stets in ausreichender Menge vorgehalten oder erfolgt die Beschaffung erst im Bedarfsfall? (im Hinblick auf den Bedarf für den Schutz der Immobilien der Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger)
2. Wie ist die Beschaffung von Sandsäcken organisatorisch geregelt?
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen Beschaffungskosten pro Sandsack?
4. Auf welcher Basis wurde der Preis für die Abgabe der Sandsäcke an die Betroffenen kalkuliert (0,50 €)?
5. Warum wurden Sandsäcke an die halleschen Betroffenen zunächst entgeltlich abgegeben, während 6.000 Sandsäcke kostenlos an den Landkreis Börde geliefert wurden (vgl. Halle-Forum 22.01.2011)?
6. Wie hoch ist aktuell der Bestand der im Bedarfsfall zur Verfügung stehenden Sandsäcke? (im Hinblick auf den Bedarf für den Schutz der Immobilien der Stadt als auch für die Bürgerinnen und Bürger)
7. Wie wird die Stadtverwaltung zukünftig im Hochwasserfall bei der Abgabe von Sandsäcken verfahren?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Sandsäcke werden in ausreichender Anzahl vorgehalten. Der aktuelle Bestand ist jedoch ausschließlich für die Deichverteidigung und die Hochwasserabwehr der Stadt Halle (Saale) bestimmt. Für den Bedarf von Eigentümern werden keine Sandsäcke vorgehalten.

Nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Die Stadt Halle (Saale) weist Eigentümer auf diese Verpflichtung hin: Anlieger der Flüsse Saale und Weiße Elster werden vom Umweltamt, Untere Wasserbehörde, durch ein Hochwasserinformationsblatt zu aktuellen Fragen des Hochwasserschutzes informiert. Mit Erreichen der Alarmstufe 1 erfolgt regelmäßig eine telefonische Information ausgewählter Flussanlieger (Gewerbetreibende) zur Hochwassersituation, so dass sich die Anlieger auf ein eventuelles Hochwasser vorbereiten können.

In Folge des Hochwassers im Januar 2011 bietet die Stadt Halle (Saale) in den kommenden Monaten Beratungsgespräche und Vor-Ort-Begehungen an. Ziel ist es, private Vorsorge- und Schutzmaßnahmen mit städtischer Unterstützung zu verbessern.

**Zu 2.**

Die Beschaffung der Sandsäcke erfolgt durch das Umweltamt der Stadt Halle (Saale). Nach entsprechendem Preisvergleich werden die Sandsäcke über die handelsüblichen Anbieter bundesweit bezogen. Bei zusätzlichem Bedarf - in Abhängigkeit der konkreten Lageentwicklung - wird nachgekauft.

**Zu 3.**

Durchschnittlich entstehen für die Beschaffung eines Sandsackes Kosten zwischen 0,30 Euro und 0,70 Euro (abhängig von Angebot und Nachfrage). Die Aufwendungen der Stadt Halle (Saale) für die Beschaffung, die Lagerung und den Transport sind dabei nicht berücksichtigt. Diese Kosten sind nicht genau ermittelbar, da sie von der jeweiligen Beschaffungsmenge, der Lagerdauer und der Transportstrecke abhängen. Basierend auf Erfahrungswerten ist mit Kosten in Höhe von 10 bis 20 Prozent des Einkaufswertes zu rechnen; bei ungünstigen Bedingungen können die Kosten bis zu 50 Prozent betragen.

**Zu 4.**

Der Abgabepreis wurde auf Basis der im Januar 2011 durchschnittlich geforderten Handelspreise gebildet.

**Zu 5.**

Die vorsorglich in der Stadt Halle (Saale) eingelagerten Sandsäcke für die Hochwasserabwehr dienen ausschließlich Maßnahmen der Deichsicherung und Deichverteidigung.

Trotz rechtlicher Verpflichtung und entsprechender Hinweise der Stadt Halle (Saale) hatten einige Eigentümer keine ausreichende Eigenvorsorge betrieben. Auf Vorschlag des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale) wurde daher die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) beauftragt, 20.000 Säcke zusätzlich für die Bevölkerung zu beschaffen. Diese wurden betroffenen Eigentümern kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Der Sand zum Befüllen dieser Säcke war kostenfrei. Dieser Service wurde ab dem 12.01.2011 rund um die Uhr angeboten und von den Betroffenen genutzt.

Die Bereitstellung der 6.000 Sandsäcke für den Landkreis Börde erfolgte am 19.01.2011. Während sich die Hochwasserlage im Landkreis Börde zu diesem Zeitpunkt gefährlich zuspitzte, hatte sie sich in der Stadt Halle (Saale) bereits zunehmend entspannt. Im Vorfeld dieser Soforthilfe wurde zunächst der Bedarf in der Stadt Halle (Saale) abgefragt und gesichert. Erst danach erfolgte die Maßnahme, die als „Nachbarschaftshilfe“ zu verstehen ist und mit der Katastrophen-Basis im Landesverwaltungsamt abgestimmt war.

**Zu 6.**

Der aktuelle Bestand an Sandsäcken beläuft sich auf 150.000 Stück und dient der Stadt Halle (Saale) ausschließlich zur Deichverteidigung und Hochwasserabwehr. Eine Einlagerung von Sandsäcken für den Schutz von Privatgrundstücken ist nicht vorgesehen. Die Arbeit des Hochwasserstabes ist prinzipiell danach ausgerichtet, dass das Gemeinwohl vor dem Einzelinteresse steht. Ergänzend gilt § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz.

**Zu 7.**

Das Befüllen und die Ausgabe der Sandsäcke an die Bürger erfolgten im Januar 2011 durch die Stadt Halle (Saale) und die HWS. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt und soll bei künftigen Hochwasserlagen beibehalten werden. Eine Versorgung einzelner Bürger vor Ort mit Sandsäcken ist grundsätzlich nicht möglich, weil das Interesse der Allgemeinheit überwiegt, vorrangig großflächige Überschwemmungen zu verhindern. Die Bürger müssen die Eigenversorgung und den Eigenschutz intensivieren und sich konkret auf eine Hochwasserlage vorbereiten. Zur Unterstützung privater Vorsorgemaßnahmen bietet die Stadt Halle (Saale) Beratungsgespräche sowie Vor-Ort-Begehungen an.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu steigenden Kosten beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle  
Vorlage: V/2011/09619**

---

In der Sitzung des Sportausschusses am 10. Februar 2011 wurden die Ausschussmitglieder darüber informiert, dass beim Einbau der Schließanlage in der Robert-Koch-Schwimmhalle mit einer Vervielfachung der ursprünglich geplanten Kosten gerechnet werde.

Ich frage daher:

1. In welcher Höhe wurden die Kosten für die Schließanlage in der Robert-Koch-Schwimmhalle ursprünglich kalkuliert?
  2. In welcher Höhe werden die Kosten nach aktuellem Kenntnisstand tatsächlich entstehen?
  3. Wodurch lässt sich die Abweichung begründen?
  4. Aus welcher Haushaltsstelle werden die Mehrausgaben kompensiert?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadt Halle beabsichtigt, den Betrieb der Robert-Koch-Schwimmhalle nach deren Fertigstellung einem Dritten zu übertragen.

Entsprechende Erwägungen wurden bereits bei der Privatisierung der bestehenden Bäder im Jahre 2010 (Grundsatzvorlage V/2009/08442) getroffen und diesbezügliche Verhandlungen über ergänzende vertragliche Regelungen nach Fertigstellung des Neubaus Robert-Koch-Schwimmhalle in Aussicht gestellt.

Um eine solche Betriebsführung durch einen Dritten optimal zu gewährleisten, sind partiell bereits beim Bau Adaptierungen insbesondere im Bereich der Fernwartungssysteme vorzunehmen.

Dadurch auftretende Kosten, welche sich entgegen der ersten groben Schätzung durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagements von ca. 40 T€ nunmehr im Bereich von 10 T€ bewegen, können innerhalb des vorgesehenen Gesamtvolumens der Baumaßnahme gedeckt werden.

Damit entstehen nach jetzigem Sachstand keine Mehrkosten für den Haushalt der Stadt Halle.

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, teilte mit, dass sie seitens der Verwaltung zwei Antworten erhalten habe und hinsichtlich der Frage zu den Kosten unterschiedliche Zahlen genannt wurden.

In Bezug auf die Anfrage zum TOP 8.4 fragte **Frau Wolff**, weshalb es der Verwaltung nicht möglich war, diese zur heutigen Stadtratssitzung zu beantworten. Ihres Erachtens müssten der Verwaltung die Gründe, insbesondere auf die Frage 1, vorliegen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete bezüglich der Ausführungen von Frau Wolff zum TOP 8.3, dass es sich hierbei um einen geschätzten Betrag handele, welcher sich zwischen 9.000 und 10.000 € bewege. Insofern seien beide Antworten korrekt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4     Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Projektsteuerung beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle  
Vorlage: V/2011/09679**

---

Ergänzend zu meiner Anfrage im März 2011 bezüglich steigender Kosten beim Bau der Robert-Koch-Schwimmhalle (V/2011/09619) bitte ich bei der noch ausstehenden Beantwortung um Berücksichtigung der folgenden, zusätzlichen Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt hat der Projektsteuerer beim Bauprojekt Robert-Koch-Schwimmhalle eine Kostensteigerung festgestellt?
  2. Welche Schritte wurden daraufhin veranlasst?
  3. Gibt es Abweichungen vom ursprünglichen Zeitplan, ggf. bitte begründen warum?
  4. Wann wird die Schwimmhalle voraussichtlich für den Trainingsbetrieb offiziell freigegeben?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird die Anfrage in der Stadtratssitzung am 25.05. beantworten, da hierzu noch interne Abstimmungen erforderlich sind.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Mai 2011 vertagt.**

**zu 8.5     Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in Vereinen, Netzwerken und Organisationen  
Vorlage: V/2011/09620**

---

1. In welchen Vereinen, Netzwerken und Organisationen ist die Stadt Halle (Saale) derzeit Mitglied? (bitte vollständige Einzelauflistung)
  2. In welcher Höhe fallen für die Mitgliedschaft die Mitgliedsbeiträge an? (bitte Einzelauflistung mit zugehöriger Haushaltsstelle)
  3. Für welche Mitgliedschaft hat sich möglicherweise die Notwendigkeit aufgelöst? (Es wird um eine kritische Einschätzung mit Blick auf die derzeitige Haushaltssituation der Stadt gebeten.)
-

**Antwort der Verwaltung:**

Die Aktualisierung ist als Anlage beigefügt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6      Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Raumkonzept  
der Stadtverwaltung  
Vorlage: V/2011/09689**

---

In der Stadtratssitzung am 25.11.2009 wurde auf eine mündliche Anfrage hin darüber informiert, dass ein Raumkonzept der Stadtverwaltung erstellt wird und dem Stadtrat Ende des I. Quartal bzw. Anfang II. Quartal 2010 vorgelegt werden kann.

Wir fragen:

1. Aufgrund welcher Umstände ist eine Information zum Raumkonzept der Verwaltung im Stadtrat bisher nicht erfolgt?
  2. Wann wird das Raumkonzept nunmehr vorgelegt?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird diese Anfrage in der Stadtratssitzung am 25.05. beantworten. Es ist davon auszugehen, dass bis dahin die abschließenden Abstimmungen und Entscheidungen getroffen worden sind.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Mai 2011 vertagt.**

**zu 8.7      Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Trinker-  
standort am Spielplatz Landrain/Ecke Bergschenkenweg  
Vorlage: V/2011/09688**

---

An der Straße Landrain befindet sich auf Höhe Bergschenkenweg ein Spielplatz, der sich seit 2005 zu einem sogenannten Trinkerstandort entwickelt hat. Für die unmittelbaren Anwohner ist der Trinkerstandort zu einer erheblichen Belastung und Beeinträchtigung ihres Lebensumfeldes geworden. Die Anwohner vor Ort fühlen sich belästigt und nach wiederholter Anzeige von Ordnungswidrigkeiten bei der Polizei zum Teil auch von den „Besuchern“ bedroht. Obwohl Vertretern des Ordnungsamtes/der Polizei die Situation bereits bekannt ist, erfolgten bisher keine gegensteuernden Maßnahmen.

Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Situation zu kontrollieren bzw. die Geschehnisse zu unterbinden?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Gemäß § 5 der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) ist es verboten, auf einem Spielplatz alkoholische Getränke zu konsumieren.

Bei der letzten Kontrolle am 21.03.2011 wurden vier alkoholtrinkende Personen angetroffen; gegen sie wurde eine Ordnungswidrigkeitsanzeige erstattet sowie ein Platzverweis ausgesprochen.

Die Verwaltung wird die Anfrage zum Anlass nehmen, diesen Spielplatz verstärkt zu kontrollieren.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8      Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Spielplatz am Landrain - Ecke Bergschenkenweg  
Vorlage: V/2011/09693**

---

Der Spielplatz am Landrain – Ecke Bergschenkenweg wird kaum noch von Kindern genutzt. Stattdessen entwickelt er sich zunehmend zu einem zweckentfremdenden Trinkertreff. Deshalb fragen wir:

1. Welche Zukunft misst die Stadtverwaltung diesem Spielplatz zu?
2. Wie will die Stadt die Ordnung und Sauberkeit auf diesem Spielplatz zukünftig sicherstellen?
3. Könnte man den Spielplatz umsetzen in ein Stadtviertel mit einem ungedeckten Bedarf für einen Kinderspielplatz?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Der Spielplatz am Landrain – Ecke Bergschenkenweg wird von den dort wohnenden Kindern des Stadtteils Frohe Zukunft genutzt. Diesem Spielplatz wird in der bisher geltenden Spielflächenkonzeption eine wichtige Versorgungsfunktion für das Stadtgebiet zuerkannt. Diese Bedarfseinschätzung wird sich auch in der aktuell in Fortschreibung befindlichen Konzeption nicht ändern.

Aus diesem Grund ist erst im vergangenen Jahr eine Erweiterung der Spielgeräte um Rutsche und Drehscheibe und damit eine Aufwertung des Spielplatzes erfolgt. Er war unter anderem einer der vom Kinder- und Jugendrat bewerteten Spielplätze und erhielt eine gute Gesamtnote (2). Nur 8 von 39 getesteten Spielplätzen schnitten mit einer besseren Note ab, als der am Landrain – Ecke Bergschenkenweg.

**zu 2.**

Was die Problematik des Missbrauchs des Spielplatzes als Trinkertreff anbelangt, wird auf die Beantwortung der Anfrage des Neuen Forums (Frau Wolff) verweisen (V/2011/09688). Ordnung und Sicherheit der Spielanlage und der Spielgeräte werden durch regelmäßige Begehungen des Grünflächenamtes (Inspektionen einmal pro Woche) gewährleistet.

**zu 3.**

Da der Bedarf an Spielangeboten an diesem Platz besteht, sind keine Maßnahmen für Rückbau oder Umsetzung der Spielgeräte vorgesehen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.9      Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Baubeschluss  
HES Gewerbegebiet Halle-Ost, 4. BA  
Vorlage: V/2011/09657**

---

Im Trassenverlauf der HES 4. BA müssen im Bereich der Berliner Straße mehrere Hochspannungs-Oberleitungen gequert werden.

Meine Fragen dazu:

- 1. Müssen bei der geplanten Brückenvariante diese Leitungen verändert werden (Höhe/Lage)?  
Wenn ja,**
    - a) ist diese Leitungsverlegung mit berücksichtigt worden?**
    - b) sind diese Arbeiten schon mit dem Netzbetreiber besprochen?**
    - c) wie viel kostet die Umverlegung?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Es gibt im Trassenverlauf eine kreuzende 110 kV-Freileitungsanlage der envia M und verschiedene Bahnstromanlagen. Die parallel der geplanten Trasse verlaufende und im Bereich des Anschlusses Berliner Straße und B 100 kreuzende 110 kV-Freileitung der envia M ist von der Maßnahme nicht betroffen. Die Kreuzung der Leitung erfolgt mit ausreichendem Sicherheitsabstand.

Die Bahnstromanlagen der DB AG sind während der Bauzeit zu sichern.

Die bahntechnischen Anpassungen werden in der Ausführungsplanung in enger Zusammenarbeit mit der DB berücksichtigt.

Die Anpassungsarbeiten an den Oberleitungsanlagen und die Sicherung der Kabel an den Anlagen der DB sind Bestandteil der Kreuzungsmasse und wurden für das Bauwerk 10 und 11 jeweils in Höhe von 375 T€ geplant.

---

**Herr Dieringer, CDU-Fraktion,** merkte an, dass seitens der Verwaltung auf die Frage 1 b) seiner Anfrage nicht eingegangen wurde und bat um Beantwortung, ob eine Absprache mit dem Netzbetreiber notwendig sei oder nicht. Zudem bat er um eine Information, ob im Fall einer erforderlichen Absprache diese bereits erfolgt wäre und um Auskunft zum Ergebnis.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Leistungsfähigkeit der Rechentechnik der Feuerwehr Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09666**

---

Anlässlich eines kürzlichen Brandereignisses in der Stadt Halle wurde deutlich, dass in der verfügbaren Computertechnik der Feuerwehrleitstelle nicht sämtliche einsatzrelevanten Parameter hinterlegt sind. So enthält der Einsatzrechner keine Daten zur verfügbaren Technik auf den Fahrzeugen der freiwilligen Feuerwehren. Ich frage die Verwaltung:

- 1) Wann wird dieses Defizit behoben?**
  - 2) Welche Kosten fallen hierfür an?**
  - 3) Warum wurde diese Funktion nicht bereits bei Inbetriebnahme des Rechners integriert?**
  - 4) Hat sich dieses Defizit bislang negativ auf die Einsatzbereitschaft bzw. die Anmarschzeiten im Einsatzfall ausgewirkt (bitte begründen)?**
  - 5) Wie viele Alarmierungen freiwilliger Wehren hätten in der Vergangenheit (z.B. 1. Quartal 2011) vermieden werden können, wenn die Leitstelle über die relevanten Informationen verfügt hätte?**
  - 6) Welche Zusatzkosten sind hierdurch angefallen?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Das angeführte Defizit gibt es in der beschriebenen Form nicht. Es ist nicht üblich, Detail-Informationen wie Beladelisten im Einsatzleitrechner zu hinterlegen. Der Aufwand zur Datenpflege wäre unverhältnismäßig hoch.

Derzeit sind 191 Feuerwehrfahrzeuge im Einsatzleitsystem erfasst. Diese sind mit ihren Normbezeichnungen hinterlegt. Aus den Normbezeichnungen ist der Einsatzwert der Fahrzeuge erkennbar. Da die Normen auch Differenzierungen in der Beladung zulassen, kann das Einsatzleitzentrum nur auf Fahrzeuganforderungen dezidiert reagieren.

Für die Zukunft ist geplant, das Einsatzleitsystem so zu ergänzen, dass auch signifikante Geräte hinterlegt sind. Aus den vorgenannten Gründen wird sich die Palette auf wenige Geräte beschränken. Diese Erfassung soll bis August 2011 abgeschlossen sein.

**Zu 2.**

Die Aufnahme der Geräte wird im Rahmen der routinemäßigen Datenpflege durch eigene Kräfte realisiert. Zusatzkosten entstehen somit nicht.

**Zu 3.**

Bei der Projektierung des Einsatzleitsystems im Jahr 2000 wurde es als ausreichend erachtet, die Einsatzfahrzeuge mit ihrer Normbezeichnung zu hinterlegen.

**Zu 4.**

Einzelne Geräte werden in der Regel nicht angefordert. Das System, den Einsatzaufgaben die entsprechenden Einsatzfahrzeuge zuzuordnen, hat sich bewährt. Deshalb gab es bisher keine negativen Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und die Anmarschzeiten.

**Zu 5.**

Die Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen entsprechend der Alarm- und Ausrückordnung (AAO). Diese orientiert sich an der Einsatzaufgabe und den zur Verfügung stehenden Einsatzfahrzeugen. Darum kam es in der Vergangenheit nicht zu unnötigen Alarmierungen.

**Zu 6.**

Keine.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, stellte eingangs nochmals den Sachverhalt dar. Bei dem Brandereignis Anfang März 2011 an den Angersdorfer Teichen wurde die freiwillige Feuerwehr Büschdorf durch die Feuerwehrleitstelle alarmiert und nicht die nächstliegende freiwillige Feuerwehr Halle-Neustadt, obwohl diese dieselbe Technik auf den Fahrzeugen zur Verfügung gehabt hätte. Ursache war, dass in der Computertechnik der Leitzentrale nicht sämtliche einsatzrelevanten Parameter hinterlegt seien.

Presseinformationen zufolge lagen nach Aussage des Beigeordneten Herrn Dr. Wiegand eine Fehlentscheidung in der Leitstelle sowie interne organisatorische Fehler vor. Zudem sei das Hinterlegen der Daten zu Einsatzfahrzeugen zwingende Voraussetzung.

Entsprechend der Antwort der Verwaltung liege dieses in der Presse geäußerte Defizit allerdings nicht vor.

Infolge dessen fragte **Herr Scholtyssek** nach den Gründen der unterschiedlichen Aussagen.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, antwortete, dass sich die Aussage in der Presse darauf bezogen habe, dass die Entscheidung, nicht die nächstliegende Feuerwehr zu informieren, fehlerhaft gewesen war. Im Zuge dessen wurde festgelegt, dass zukünftig immer die nächstliegende Feuerwehr alarmiert werde.

Weiterhin wies **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** darauf hin, dass die Äußerungen in der Presse und die Anfrage von Herrn Scholtyssek nicht als ein Tatbestand betrachtet werden können. Insofern wäre sowohl die Aussage in der Presse zur Alarmierung der Feuerwehren als auch die Antwort zur verfügbaren Technik auf den Einsatzfahrzeugen korrekt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Anbindung des Gewerbegebietes Halle-Neustadt an die A 143  
Vorlage: V/2011/09667**

---

Vor einigen Jahren wurde die Weststraße im Gewerbegebiet Halle-Neustadt umfassend ertüchtigt bzw. ausgebaut. Ziel war die Schaffung einer direkten Verbindung zur A 143.

- 1) In welchem Stadium befinden sich die Bauarbeiten zur Zeit?**
  - 2) Wann ist mit der Verkehrsfreigabe der Straße zu rechnen?**
-

**Antwort der Verwaltung:**

Der Landesbetrieb Bau, Niederlassung Süd, als Vorhabenträger der Baumaßnahme „Neubau der L 164n von Halle-Neustadt Weststraße bis AS BAB A 143 - 2. BA – Straßenbau“ beabsichtigt die bauliche Realisierung im Zeitraum vom 02. Mai 2011 bis 30. November 2011. Die Verkehrsfreigabe soll vor Weihnachten 2011 erfolgen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.12 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) - Kostengegenüberstellung im Rahmen von Bußgeldverfahren der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09658**

---

Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der Stadt Halle (Saale) für Verfahren zur Eintreibung von widersprochenen Ordnungswidrigkeitsforderungen?  
In welchem Verhältnis steht diese Summe zur erfolgreichen Eintreibung von diesbezüglichen Forderungen?

**Begründung:**

Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug ordnungswidrig im Stadtgebiet abstellen, werden durch das zuständige Ordnungsamt mit einem Bußgeldbescheid bedacht. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen in denen dieses Bußgeld zu Unrecht erhoben wird. Beispielsweise werden Fahrzeuge nur oberflächlich auf das Vorhandensein von Anwohnerparkausweisen in Augenschein genommen. Zudem liegt in vielen Fällen eine unzureichende Beweissicherung vor. (Aufnahmen des Fahrzeuges von nicht allen Seiten). Durch diese oberflächliche Arbeit des Ordnungsamts kommt es infolge zu Verfahren in der Zuständigkeit des Amtsgerichts. Diese Verfahren führen aufgrund der mangelnden Beweissicherung zu Kosten die zu Lasten des Landes Sachsen-Anhalt gehen, aber auch der Kostenfaktor durch die Anwesenheit des betroffenen Ordnungsamtsmitarbeiters darf nicht außer Acht gelassen werden. Auch stehen diese Kosten meist in keinem Verhältnis zum Streitwert.  
Beispiel: Ordnungswidrigkeit „Parken ohne gültigen Parkschein“ = 5,00 €

---

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der umfangreichen Recherchen kann die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 25. Mai 2011 beantwortet werden.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Mai 2011 vertagt.**

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Umsetzungsstand des Vorhabens Radverkehrsverbindung zwischen Halle-Neustadt und Salzmünde**  
**Vorlage: V/2011/09668**

---

In den vergangenen Jahren wurde wiederholt die Notwendigkeit einer Radverkehrsstrecke zwischen Halle-Neustadt und Dölau sowie zwischen Dölau und Salzmünde festgestellt. Sichtbare (bauliche) Entwicklungen hat es bislang aber nicht gegeben. Daher frage ich an:

- 1. wie der konkrete Stand der Realisierung dieser Vorhaben ist,**
  - 2. wann realistisch mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen ist und**
  - 3. welche Hindernisse derzeit die weitere Fortführung erschweren?**
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Zur zweifelsohne notwendigen Radverkehrsverbindung zwischen Halle-Neustadt und Salzmünde ist grundsätzlich zu sagen, dass lediglich der Abschnitt zwischen Halle-Neustadt und Dölau (Bebauungsgrenze) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Halle (Saale) ist. Ab dem Ortsausgang Dölau ist der Landesbetrieb Bau Straßenbaulastträger der L 159 und somit auch zuständig für die Herstellung straßenbegleitender Fuß- und Radwege.

Zu den konkreten Fragen ist Folgendes zu sagen:

**Abschnitt zwischen Halle-Neustadt und Dölau (Zuständigkeitsbereich Stadt)**

**Zu 1 und 3:**

Bereits seit längerer Zeit besteht der Wunsch nach einer ganzjährig befahrbaren Radroute zwischen den Stadtteilen Halle-Neustadt (bzw. Nietleben) und Dölau. Grund hierfür ist der nicht erst seit Einstellung der S-Bahn-Verbindung im Jahr 2002 existierende Bedarf von Alltags-Radfahrern, die insbesondere in der „dunklen Jahreszeit“ und bei Nässe die Salzmünder Straße nutzen müssen, da die Waldwege der Dölauer Heide bei diesen Bedingungen keine zumutbare Alternative darstellen. Im Übrigen ist auf diesen Wegen keine „soziale Sicherheit“ gewährleistet.

Nach der Einstellung der S-Bahn-Verbindung sah die Stadt die Chance, auf der straßennahen Bahntrasse den erforderlichen Fuß- und Radweg herzustellen. Aus verschiedenen Gründen (u. a. rechtliche und finanzielle Gründe) ist es jedoch nicht gelungen, eine schnelle Umnutzung herbeizuführen.

Im Jahr 2007 beantragte die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH in Vertretung des Vereins „Freunde der Halle–Hettstedter Eisenbahn e.V.“ eine Betreibergenehmigung für eine Museumsbahn auf der ehemaligen S-Bahnstrecke zwischen Nietleben und Dölau, die daraufhin vom Land Sachsen-Anhalt erteilt wurde.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Stadt Halle (Saale) noch im gleichen Jahr eine Variantenuntersuchung zu möglichen Alternativführungen eines Fuß- und Radweges zwischen Nietleben und Dölau. Diese hatte zum Ergebnis, dass, wenn die S-Bahn-Trasse dauerhaft nicht zur Verfügung stünde, unmittelbar westlich der Fahrbahn der Salzmünder Straße ein straßenbegleitender Fuß- und Radweg realisiert werden sollte.

Die Kosten für ein solches Projekt würden einschließlich der Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ca. 730.000 € betragen. Im Gegensatz dazu würde der Bau eines Fuß- und Radweges auf der ehemaligen S-Bahn-Trasse ca. 315.000 € kosten.

Im vergangenen Jahr wurde von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt die gesamte Strecke inklusive aller Gebäude, Anlagen und Schienen pauschal in das Denkmalverzeichnis eingetragen und das dadurch erwirkte Vorkaufsrecht ausgeübt. Dagegen hat die DB Services Immobilien GmbH eine Anfechtungsklage eingereicht. Das Verfahren befindet sich noch immer in der Phase der Stellungnahmen und Erwiderungen vor dem ersten Termin beim Richter.

Das von der DB Services Immobilien GmbH bei einem Sachverständigen beauftragte Denkmalgutachten liegt dem Unternehmen mittlerweile im Entwurf vor. Darin wird die Denkmaleigenschaft einiger Gebäude (z. B. Heidebahnhof) bestätigt, die der Gleistrasse aber negiert. Das Gutachten wird im o.g. Gerichtsverfahren verwendet, von einer zusätzlichen Feststellungsklage wird wohl abgesehen.

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat den Antrag der DB Services Immobilien GmbH auf Freistellung eines Großteils der Strecke von Eisenbahnbetriebszwecken abgelehnt. Stattdessen sei aufgrund der Betreibergenehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr für die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH der Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht zuständig.

Angesichts dieser laufenden Verfahren ist aus Sicht der Stadtverwaltung noch nicht ausgeschlossen, die sowohl aus Kosten- als auch Naturschutzsicht günstigste Variante eines Wegbaus auf der ehemaligen Bahntrasse zu realisieren. Aus diesem Grund wäre es unserer Auffassung nach falsch, jetzt weitere Planungsschritte zur Realisierung der o. g. Alternativlösung einzuleiten und somit eine deutlich kostenintensivere Lösung zur Umsetzung zu bringen.

#### **Zu 2:**

Die zeitliche Perspektive lässt sich gegenwärtig selbst von der DB Services Immobilien GmbH für die einzelnen Verfahren nicht seriös einschätzen. Zu den von der Stadt nicht zu beeinflussenden Faktoren wird anschließend auch noch die Finanzierungsfrage treten. Es ist momentan völlig offen, ob und wie die für die vollständige Umsetzung des Projekts erforderlichen Finanzmittel (730 bzw. 315 T€) bereitgestellt werden können.

### **Abschnitt zwischen Dölau und Salzmünde (Zuständigkeitsbereich LB Bau)**

#### **Zu 1 und 3:**

Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit 23.07.2009 vor. Im Zusammenhang mit der Planung der A 143 erfolgen durch die DEGES noch Änderungen im Abschnitt zwischen dem Seepark und Salzmünde infolge der Einordnung eines Lärmschutzwalles. Die bauliche Realisierung des Fuß- und Radweges ist nach derzeitiger Planung ab 2012 vorgesehen (zunächst 1. Teilabschnitt zwischen Dölau und Seepark).

#### **Zu 2:**

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine seriöse Angabe zum Zeitpunkt einer vollständigen Realisierung abgegeben werden, da Abhängigkeiten zur Mittelzuweisung des Landes bestehen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE.) - Sponsorenmarketing Neubau Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2011/09661**

---

Der HFC erarbeitet gegenwärtig einen neuen Sponsorenkatalog.  
Nach Aussagen des HFC am 14.03.2011 in den Medien sind bereits 30 – 40 % der Bandenwerbung im neuen Stadion am Sportlerdreieck verkauft. Ebenso sind bereits sämtliche VIP-Logen verkauft.

1. Welche Erlöse können aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im neuen Stadion am Sportlerdreieck jährlich erwirtschaftet werden?
  2. Wer vereinnahmt Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen?
  3. Auf welcher Grundlage vereinnahmt der HFC als Sportverein Sponsorengelder für Bandenwerbung und VIP-Logen eines Stadions, dessen Eigentümer, noch Betreiber der Verein nicht ist?
  4. Weshalb werden Sponsorengelder aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen nicht von der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck vereinnahmt?
  5. In welchem Umfang gibt es innerhalb der Stadtverwaltung Überlegungen, als Mehrheitsgesellschafter der Betreibergesellschaft des neuen Stadions am Sportlerdreieck, Sponsorengelder für Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen teilweise zur Sanierung des kommunalen Haushaltes einzusetzen?
  6. In welcher Höhe sind Einnahmen aus Bandenwerbung und Verkauf der VIP-Logen im Haushalt der Stadt Halle (Saale) jährlich eingestellt?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der gestellten Fragen kann erst nach Abstimmung mit dem HFC erfolgen, so dass das Ergebnis in der Stadtratssitzung im Mai vorgelegt wird.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Mai 2011 vertagt.**

**zu 8.15 Anfrage des Stadtrates Dr. Mohamed Yousif (Fraktion DIE LINKE.) zu Migrantinnen/innen in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09663**

---

Wie hoch ist die Zahl:

1. der ausländischen Einwohner in der Stadt Halle (Saale) per 31.03.2011 nach
  - Geschlecht und Altersgruppen
  - Herkunftsland und Aufenthaltsstatus
  - der Spätaussiedler (Einschätzung),

2. der Zu- und Abgänge von ausländischen Einwohnern in den letzten fünf Jahren (jährlich von 2006 bis 2010),
  3. der eingebürgerten Ausländer/innen im Jahre 2010, nach Geschlecht, Altersgruppen und Herkunftsländern,
  4. der Migranten (Ausländer, eingebürgerte Ausländer, Aussiedler) bzw. Migrantenkinder, die Beschäftigung bzw. Lehrstellen in der Stadtverwaltung, in den Eigenbetrieben und in den Kommunalunternehmen in der Zeit vom 01.01.2000 bis 31.12.2010 in der Stadt Halle (Saale) gefunden haben?
  5. Wie viele Ausländer/innen haben in den letzten 5 Jahren Anträge bei der Härtekommission des Landes Sachsen-Anhalt auf Bleiberecht u. a. in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale), gestellt?  
Wie viele der Anträge hatten Erfolg?
  6. Wie ist der Stand der Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Ausländer/innen in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Stadt Halle (Saale)?
  7. Wie ist der Stand bei den Irakern, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Halle (Saale) aufgenommen wurden?
- 

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Zu den Fragen 1. bis 6.**

Aufgrund umfangreicher Recherchen, auch bei Landeseinrichtungen, wie Ministerien, Landesverwaltungsamt; Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, können die Antworten zu den Fragen 1-6 erst zum Stadtrat Mai 2011 erfolgen.

#### **Zu 7.**

#### **Wie ist der Stand bei den Irakern, die im Rahmen des Resettlement-Programms in Halle (Saale) aufgenommen wurden?**

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien wurden in der Stadt Halle( Saale) seit April 2009 dreißig Personen aufgenommen. Die Unterbringung erfolgte zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft, im Zentrum der Stadt. Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass der Zuzug und die Eingewöhnungsphase harmonisch verlaufen sind.

Bis zum Jahresende 2010 haben bis auf eine Familie alle Flüchtlinge privaten Wohnraum bezogen.

Die Abläufe im Aufnahmeverfahren funktionierten ausnahmslos sehr gut.

Die Informationen über die Verteilung der Flüchtlinge erreichten die Stadt frühzeitig, so waren eine entsprechende Vorbereitung und die Information aller Verfahrensbeteiligten regelmäßig möglich. Dank der Absprachen zwischen involvierten Behörden und Trägern konnten die notwendigen Behördengänge problemlos absolviert und eine zeitnahe Bereitstellung von finanziellen Leistungen und erforderlichen Dokumenten gesichert werden.

Sehr intensiv in die Betreuung eingebunden war z. B. die ARGE/ Jobcenter Halle, hier standen spezielle Ansprechpartner für die Betreuung der Flüchtlinge zur Verfügung. Leistungen für den Lebensunterhalt wurden nach sehr kurzfristiger Prüfung gewährt, Maßnahmen zur Eingliederung und Integration konnten früh angeboten werden.

Als sehr hilfreich hat sich für die Betreuung die Deutsche Angestellten Akademie mit dem Projekt der Kulturmittler erwiesen. Es konnte zu fast jeder Zeit ein entsprechend sprachkundiger Kulturmittler eingesetzt werden, so dass bei Behörden- oder Arztbesuchen, Wohnungsvermittlung, etc. eine lückenlose Unterstützung angeboten werden konnte.

Infolge der Erfahrungen bei der Betreuung der Flüchtlinge erwies es sich als sehr sinnvoll, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, um bei einem derart breit gefächerten Angebot an Unterstützern auch eine tatsächlich effektive Betreuung zu erreichen.

Es ist anzumerken, dass der Aufwand für die Flüchtlinge aus dem Irak teilweise weit über den normalen Betreuungsaufwand hinaus geht. Es bestehen im Kreis der Flüchtlinge Erwartungshaltungen an z. B. Ausstattung mit finanziellen Mitteln, Bereitstellung von Wohnraum und dessen Einrichtung, die so nicht zu erfüllen sind und die damit zwangsläufig zu Reibungspunkten führten und führen.

Viele dieser Erwartungen sind selbst für die Sozialarbeiter, Kultur- und Sprachmittler, welche zum großen Teil eigenen Migrationshintergrund haben, nicht nachvollziehbar.

---

**Die Fragen 1 bis 6 der Anfrage wurden auf die Stadtratssitzung im Mai 2011 vertagt. Die Antwort der Verwaltung zur Frage 7 wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.16 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft (2011)  
Vorlage: V/2011/09665**

---

Das Thema des Europäischen Jahres 2011 ist Freiwilligentätigkeit. Es läuft unter dem Motto „Freiwillig. Etwas bewegen!“ Dabei soll auf nationaler Ebene die Aufmerksamkeit und Anerkennung für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft gestärkt werden. Ein besonderer Fokus soll auf generationenübergreifenden Aktivitäten liegen. Es sollen insbesondere Frauen, junge Menschen, Ältere sowie Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen werden. Der Austausch zwischen Verbänden und Organisationen der Bürgergesellschaft soll verstärkt und eine bessere Vernetzung und Kooperation der Akteure und der Informationsangebote über bürgerschaftliches Engagement in Deutschland geschaffen werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Aktivitäten sind der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang bekannt? (eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen von freien Trägern in Halle (Saale))
  2. Was plant die Verwaltung an Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema?
  3. Ist es denkbar, im Verlauf des Jahres zu diesem Anlass eine öffentliche Veranstaltung der Stadt zur Würdigung Ehrenamtlichen in den o. g. Bereiche durchzuführen?
-

## Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

### **Welche Aktivitäten sind der Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang bekannt? (eigene Veranstaltungen und Veranstaltungen freier Träger in Halle (Saale))**

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeiten 2011 setzt die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. mit Unterstützung der Stadt Halle gemeinsam mit vielen lokalen Partnern folgende Aktivitäten um:

#### **► Sozialer Tag für Auszubildende 2011 (am 2. Juli)**

Der „Soziale Tag für Auszubildende“ bietet Nachwuchskräften die Möglichkeit, sich einen Tag lang mit Zeit und Kompetenz in gemeinnützigen Einrichtungen und Initiativen in ihrem Umfeld zu engagieren.

Auszubildende aus Unternehmen aller Größen und Branchen sind im EU-Jahr der Freiwilligentätigkeiten aufgerufen, für einen Tag die Seiten zu wechseln. Dort können sie ihr Wissen und ihre Tatkraft in verschiedenen Projekten im gemeinnützigen Sektor einbringen und die vielfältigen Möglichkeiten für neue Begegnungen, Erfahrungen und kreatives „Mithelfen“ nutzen. Das Besondere an dieser Form des Engagements ist es, eine Aufgabe zu lösen, die gleichzeitig Sinn stiftet und einen Mehrwert schafft.

Die Stadtverwaltung Halle unterstützt die Teilnahme der Auszubildenden der Stadt am Sozialen Tag, um soziale Kompetenzen zu schulen, andere Lebenswelten kennen zu lernen, aber auch um Verantwortung im Gemeinwesen sichtbar „Hand-in-Hand“ mit engagierten Bürger/innen zu übernehmen.

#### **► Freiwilligentag in Halle (Saale) unter dem Motto „Freiwillig. Etwas bewegen!“ im gesamten Stadtgebiet am 17. September 2011**

Im EU-Jahr der Freiwilligentätigkeiten steht der mittlerweile 7. Freiwilligentag unter dem Motto „Freiwillig. Etwas bewegen!“. Er soll als Höhepunkt der lokalen Aktivitäten zum EU-Jahr über 700 Freiwillige in 50 Einsatzfeldern in den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt- und Tierschutz, Internationales und Sport zu guten Taten für einen Tag mobilisieren. Zum Veranstalterteam des Freiwilligentages in Halle gehören 2011 die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis, die Liga der freien Wohlfahrtspflege Halle, der Peißnitzhaus e.V., der Evangelische Kirchenkreis Halle-Saalkreis sowie das Lokale Bündnis für Familie Halle.

Schirmherrin des diesjährigen Freiwilligentages ist die Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados, die den Freiwilligentag auf dem Markt eröffnen wird und bereits im Vorfeld möglichst viele kommunale Mitarbeiter/innen, Auszubildende und Stadträte für eine Teilnahme am Freiwilligentag begeistern kann. Erwünscht ist eine aktive Beteiligung der Stadträte bzw. sogar ganzer Fraktionen, denn „Gemeinsames Anpacken bewegt!“. Auch internationale Studierende der Martin-Luther-Universität sowie europäische Freiwilligendienstler beteiligen sich aktiv am Freiwilligentag.

#### **► Aufbau des Netzwerks „Patenschaftsprojekte in Halle“**

„Unter dem Motto „Patenschaften bereichern und verbinden“ wird gegenwärtig ein Netzwerk der ehrenamtlichen Patenschaftsprojekte in Halle (bislang bestehend aus Lesepatzen, Kulturpatzen, Sozial- und Spielplatzpatzen, Sprachpatzen und Freizeitassistenten sowie Familienpatzen) aufgebaut. Am 18. Mai 2011 geht das Netzwerk mit einer lokalen Auftaktveranstaltung zum EU-Jahr der Freiwilligentätigkeiten in die Öffentlichkeit, um Patenschaftsprojekte noch bekannter zu machen, weitere Einrichtungen für den Aufbau eigener Patenschaftsprojekte zu qualifizieren, eventuell auch neue Partner für das Netzwerk zu gewinnen und gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln. Bekanntmachung der Website [www.patenschaften-halle.de](http://www.patenschaften-halle.de).“

**Zu 2.**

**Was plant die Verwaltung an Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema?**

Im Rahmen des EU-Jahres der Freiwilligentätigkeiten wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt zum Thema bürgerschaftliches Engagement umgesetzt. Die Stadt wird alle Bürger/innen zu einer aktiven Beteiligung am Freiwilligentag aufrufen. Informationen sind auf der Website der Stadt [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufbar und im Amtsblatt wird darüber berichtet. Neben dem jährlichen Bürgerpreis „Der Esel der auf Rosen geht“, bei dem Einzelpersonen gewürdigt werden, wäre hier eine Ausstellung im Ratshof zum Thema „Engagement zeigt Gesicht“ denkbar oder eine Bannerausstellung im öffentlichen Raum z.B. unter dem Motto „Ich bewege Halle. Freiwillig!“.

Die Stadt wird für das Ehrenamt im Rahmen der kommunalpolitischen Verantwortungsübernahme (Stadtratsarbeit, Sachkunde) als Grundbaustein kommunaler Selbstständigkeit verstärkt werben.

**Zu 3.**

**Ist es denkbar, im Verlauf des Jahres zu diesem Anlass eine öffentliche Veranstaltung der Stadt zur Würdigung Ehrenamtlicher in den o. g. Bereichen durchzuführen?**

Eine Abschlussveranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2011 (eignet sich als sichtbarer Abschluss des EU-Jahres) wird geplant. Darüber hinaus wird es in kleinerem Rahmen und mit speziellem Fokus eine Veranstaltung zur Ehrung der Spielplatzpaten geben, die sich ebenfalls auf freiwilliger Basis für den Erhalt und die Sicherheit von Spielplätzen einsetzen. Sie können bei dieser Gelegenheit andere Freiwillige kennen lernen und mit Ihnen gesammelte Erfahrungen austauschen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.17 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Vergabe von Aufträgen nach HOAI durch die Stadtverwaltung  
Vorlage: V/2011/09664**

---

Wir fragen die Stadtverwaltung:

An welche Auftragnehmer sind die Aufträge der Stadt nach HOAI in den Jahren 2007 bis 2010 gegangen? Wir bitten um eine jahresweise Aufstellung.

---

**Antwort der Verwaltung:**

Eine Beantwortung der vorgenannten Frage kann erst in der Stadtratssitzung im Mai 2011 vorgelegt werden, da hierfür umfangreiche Recherchen nötig sind und die Vergabeberichte der Stadt Halle (Saale) nur statistische Zahlen liefern, allerdings ohne den gewünschten Namensbezug.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Mai 2011 vertagt.**

**zu 8.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Konzept der Bürgerbeteiligung bei der Marktplatzgestaltung**  
**Vorlage: V/2011/09685**

---

In den Sitzungen des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 11.01.2011 und des Kulturausschuss am 12.01.2011 wurden von der Stadtverwaltung Ideen für eine Umzäunung des Händeldenkmals auf dem Marktplatz sowie eine Nachbildung der "Halleschen Störung" mit begrünten Sitzwürfeln und Kübelbäumen vorgestellt. Nachdem im Rahmen eines Forums am 01.03.2011 die Vorschläge mit BürgerInnen der Stadt diskutiert wurden, ist nach einer Darstellung im Amtsblatt am 16.03.2011 eine Fortsetzung der Diskussionen vorgesehen. Die Oberbürgermeisterin wird im betreffenden Beitrag hinsichtlich des Bürgerforums wie folgt zitiert: „Ich habe bei der Veranstaltung die Fürsprecher unserer Ideen vermisst. Dabei weiß ich, dass es sie gibt.“

Auf der städtischen Internetseite werden die BürgerInnen der Stadt aufgerufen, Anregungen zu den Ideen an das Bürgerbüro zu senden.

Wir fragen:

1. Wie viele und welche Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern sind bisher zu den Gestaltungsvorschlägen der Stadtverwaltung eingegangen? Bis wann können weitere Anregungen eingereicht werden?
  2. In welcher Form ist eine weitere Bürgerbeteiligung vorgesehen?
  3. Wann plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat entsprechende Gestaltungsvorschläge für eine neue Marktplatzgestaltung zur Beschlussfassung vorzulegen?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Anfrage kann erst zum Stadtrat am 25.05.2011 beantwortet werden, da verwaltungsinterne Abstimmungen noch notwendig sind.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat darum, dass die schriftlichen Anfragen ernst genommen werden und sich die Verwaltung um eine Beantwortung bemühen sollte. Dabei verwies er auf den Antrag zum TOP 7.7 mit ähnlichem Anliegen, bei dem eine Information seitens der Verwaltung erfolgt.

---

**Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Mai 2011 vertagt.**

**zu 8.19 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Zeitplanung der Konzeptentwicklung der Sprechtheater der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle**  
**Vorlage: V/2011/09677**

---

Die Stadtverwaltung wird gebeten Auskunft zu geben:

1. Beabsichtigt die Stadtverwaltung ein Konzept zur nachhaltigen Struktur der Sprechtheater und zur weiteren Strukturanpassung der TOO GmbH (gesamt) vor den im Jahr 2012 neu zu verhandelnden Theaterverträgen mit dem Land zu entwickeln?
2. Welche Zeitplanung verfolgt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, um ein Konzept zum nachhaltigen Strukturerehalt vorzulegen?
3. In welcher Art und Weise wird die Stadt Halle sich an der von der Kultusministerin Birgitta Wolff geplanten Kulturkonferenz beteiligen, die vor dem Abschluss neuer Theater-Förderverträge im Jahr 2012 Ergebnisse vorlegen soll?
4. In welcher Form sieht die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Sparten vor, um eine verbesserte Auslastung der Vorstellungen zu ermöglichen?

Es wird darum gebeten, dem Stadtrat vor den Verhandlungen mit dem Land Konzeptvorschläge und mögliche Alternativen vorzustellen, damit der Stadtrat eine Chance erhält, sich zu wesentlichen Strukturfragen zu positionieren, bevor die Verhandlungen geführt werden.

---

**Antwort der Verwaltung:**

**1.**

Bei den im Jahr 2012 neu zu verhandelnden Theaterverträgen mit dem Land geht es darum, die Finanzierbarkeit der **bestehenden Theaterstruktur** der Stadt Halle für die kommende Förderperiode zu sichern.

Ein »vorausseilender« Entwurf für weitere Strukturanpassungen der TOO GmbH ist den Vertragsverhandlungen nicht dienlich.

**2.**

Ein Entwurf zum nachhaltigen Strukturerehalt der Theater, Oper und Orchester GmbH wird dem Aufsichtsrat Ende 2012 vorgestellt.

**3.**

Aus dem sich gegenwärtig neu formierenden Kultusministerium gibt es außer der Meldung, dass noch vor der Verhandlung der Theaterverträge ein Kulturkonvent einberufen werden soll, keine näheren Angaben.

Wie sich die theatertragenden Städte dabei einbringen können, ist bislang nicht bekannt. Die Stadt Halle will sich selbstverständlich an dem geplanten Konvent wirksam beteiligen und sich dazu auch der Unterstützung des Deutschen Bühnenvereins versichern.

**4.**

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde mit Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH als eine der **zentralen** Einrichtungen des neuen Betriebes gegründet. Ein entscheidender Gründungsauftrag der TOO GmbH war die Abschaffung von Parallelstrukturen. Synergieeffekte werden damit erzielt und die Öffentlichkeitsarbeit der TOO GmbH wird aus einem Guss gestaltet.

Der Betreuung der einzelnen Sparten mit den unterschiedlichen Handschriften der künstlerischen Leiter kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Besonderen Wert legen die Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darauf, die individuellen künstlerischen Handschriften der zahlreichen Gastregisseure, Bühnen- und Kostümbildner etc. durch umfangreiche Vorberichterstattung in den Focus der Öffentlichkeit zu rücken.

Eine weitere Optimierung erfolgt durch verstärkte Abstimmungen **zwischen** den Sparten und auch **innerhalb** der jeweiligen Sparte.

Nach der Stückauswahl erörtert der jeweilige künstlerische Leiter / die künstlerische Leiterin gemeinsam mit den Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Ansetzung der Stücke insbesondere auch im Hinblick auf die Erhöhung der Zuschauerzahlen. Gemeinsam mit der künstlerischen Spartenleitung werden künftig verstärkt **Konzepte zur stückspezifischen Bewerbung** erarbeitet, die bereits mit der terminlichen Planung und Ansetzung beginnen. Stücke, die ein spezielles Publikum erreichen sollen [Schüler, Jugendliche, Studenten, Senioren etc.], werden zunehmend »maßgeschneidert« angeboten. Die vorstellungsbezogenen Begleitprogramme werden intensiviert. Voraussetzung für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist ein publikumswirksamer Spielplan, der durch die künstlerischen Leiter angeboten ist.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Sachstand  
Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle  
(Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2011/09674**

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. November 2011 der Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mehrheitlich zugestimmt. Allerdings beanstandete das Landesverwaltungsamt durch eine Verfügung vom 16. Dezember 2010 gemäß § 136 GO-LSA den Beschluss des Stadtrates und ordnete gleichzeitig die sofortige Vollziehung der Beanstandungsverfügung an. Daraufhin stimmte der Stadtrat am 26. Januar 2011 der Einlegung eines Widerspruchs gegen die Beanstandungsverfügung zu und beauftragte die Oberbürgermeisterin das Widerspruchsverfahren durchzuführen.

Am 3. Dezember 2010 tagte der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten zum letzten Mal, ein Termin für die 1. Sitzung des neuen Verwaltungsrates steht bisher noch nicht fest.

Ich frage:

1. Hat das Landesverwaltungsamt bereits auf den eingelegten Widerspruch reagiert? Falls ja, in welcher Weise?
  2. Wann ist mit dem Abschluss des Widerspruchsverfahrens zu rechnen?
  3. Wie wird bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens die Einbindung des Stadtrates in die Entscheidungen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten gewährleistet?
  4. Wer überwacht bis dahin die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung? (Gemäß § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist es Aufgabe des Betriebsausschusses.)
-

### Antwort der Verwaltung:

1. Hat das Landesverwaltungsamt bereits auf den eingelegten Widerspruch reagiert?  
Falls ja, in welcher Weise?  
Das Landesverwaltungsamt hat bislang auf den eingelegten Widerspruch noch nicht reagiert.
2. Wann ist mit dem Abschluss des Widerspruchsverfahrens zu rechnen?  
Mit dem Abschluss des Verfahrens kann erst nach Vorlage der Widerspruchsbegründung gerechnet werden. Hierfür ist die Vorlage der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes zur Frage der Grunderwerbssteuer und des Wirtschaftsplans 2012 erforderlich, da infolge des fortgeschrittenen Jahres 2011 in diesem Jahr eine Umsetzung der Einsparmöglichkeiten nicht mehr erfolgen kann.
3. Wie wird bis zum Abschluss des Widerspruchverfahrens die Einbindung des Stadtrates in die Entscheidungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten gewährleistet?  
Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten besteht bis zur vollzogenen Umwandlung fort. Laut Satzung vom 04.05.2005 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten sind die Aufgaben des Betriebsausschusses und des Stadtrates geregelt.
4. Wer überwacht bis dahin die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung? (Gemäß § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetrieb im Land Sachsen Anhalt ist es die Aufgabe des Betriebsausschusses).

Siehe Beantwortung der Frage 3

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte nach der Bearbeitungsfrist für das Landesverwaltungsamt zur Beantwortung des Widerspruchs.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, nannte die Gründe dafür. Die beim Finanzamt beantragte notwendige Auskunft zur Grunderwerbssteuer liege bisher noch nicht vor. Weiterhin seien im Zuge der Landtagswahlen weitere Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt erforderlich.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

### **zu 8.21 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Parkkonzeption für den Standort Friedemann-Bach-Platz Vorlage: V/2011/09694**

---

Im Rahmen der erhöhten Besucherzahlen der Moritzburg ist ein hoher Bedarf an Parkmöglichkeiten entstanden, der bereits jetzt zu einem Engpass an Parkplätzen im Randgebiet der Altstadt/ Höhe Friedemann-Bach-Platz geführt hat. Im Kontext des künftigen Hauptsitzes der Nationalakademie Leopoldina am Jägerberg (auch bekannt unter Tschernyschewskij-Haus) wird sich die Situation nochmals zuspitzen. Zudem darf man die Pläne der Stadtverwaltung zur Umgestaltung des Friedemann-Bach-Platzes nicht aus dem Auge verlieren, auch wenn die Stadt Halle nicht als Sieger aus dem Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft“ hervorgegangen ist.

Vor dem Hintergrund frage ich:

1. Welche Parkkonzeption ist für den absehbaren, künftig erweiterten Bedarf an Parkmöglichkeiten für den Standort Friedemann-Bach-Platz vorgesehen?
2. Wo sollen Ausweichstellplätze - unmittelbar vor Ort - bereit gestellt werden, um eine Parkmöglichkeit gegenüber der Moritzburg zu gewährleisten?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung teilt grundsätzlich die Auffassung des Stadtrats Denis Häder, dass im nördlichen Teil der Altstadt im Verhältnis zu den vorhandenen Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum ein hoher Bedarf zum Parken über wesentliche Abschnitte des Tages (einschließlich der Nacht) besteht, der durch die Entwicklung der im Antrag genannten verkehrlichen Ziele noch gesteigert wird.

Die Stadtverwaltung sieht keine Möglichkeiten, im Bereich dieser verkehrlichen Ziele im öffentlichen Verkehrsraum deutlich mehr Stellplätze anzubieten bzw. durch veränderte Nutzung der vorhandenen Stellplätze eine Verbesserung der Situation herbeizuführen. Zusätzliche Stellplätze könnten nur auf privaten Grundstücken oder unter öffentlichen Verkehrsflächen geschaffen werden. Dies wäre mit hohen Investitionen verbunden und müsste vorrangig von privater Hand finanziert werden. Hierzu konnten bisher keine Investoren gefunden werden. Selbst der bereits reduzierte Kostenansatz für die Machbarkeitsstudie für eine Tiefgarage unter dem Friedemann-Bach-Platz wurde durch den Planungsausschuss am 08.03.11 aus dem Haushaltsplan 2011 gestrichen. Dass Halle (Saale) nicht Stadt der Wissenschaft 2012 wird, schränkt die Spielräume weiter ein. Als kurzfristiges Vorgehen sieht die Stadtverwaltung hier folgende Möglichkeiten:

- Hinweise der Einrichtungen an ihre Besucher auf freie Kapazitäten in den Parkhäusern in und um die Altstadt (Händlerhauskarree, Hansering, Spitze, MMZ etc.)
- Hinweis der Einrichtungen an ihre Besucher auf gute Straßenbahnbedienung (auch im Spätverkehr), z.B. Direktverbindung zum Hauptbahnhof
- zu besonderen Anlässen Sondernutzung des Parkplatzes Friedemann-Bach-Platz ausschließlich für Veranstaltungsgäste

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 9        Mitteilungen**

**zu 9.1     Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

- zu 9.2 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "1. Halbjahresbericht 2011 zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf"**  
**Vorlage: V/2011/09644**
- 

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

- zu 9.3 Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens**  
**Vorlage: V/2011/09639**
- 

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

**weitere Mitteilungen:**

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte im Zusammenhang mit der Vorlage zum TOP 5.11

Halle blockt. Naziaufmarsch am 1. Mai - wollen wir nicht  
Vorlage: V/2011/09715

mit, dass am 28.04.2011 um 18:00 Uhr im Stadthaus eine Pressekonferenz zum Naziaufmarsch stattfindet, an dem Vertreter des Bündnisses „Halle gegen Rechts“, der Vorsitzende des Präventionsrates, ein Vertreter des DGB sowie der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Holger Stahlknecht, teilnehmen werden.

Darüber hinaus informierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie bei der Versammlungsbehörde den Demonstrationzug vom Marktplatz zum Hotel Maritim und eine Abschlusskundgebung für den 1. Mai 2011 um 12:30 Uhr auf dem Platz vor dem Hotel Maritim beantragt habe.

Im Zuge dessen bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass eine Vielzahl der Bürger der Stadt Halle sowie der Stadtratsmitglieder an der DGB-Kundgebung am 1. Mai 2011 auf dem Marktplatz teilnehmen und sich anschließend an dem Demonstrationzug über die Leipziger Straße zum Hotel Maritim beteiligen, um eindeutig den Standpunkt der Stadt Halle gegen den Naziaufmarsch aufzuzeigen. An beiden Veranstaltungen werden sowohl der Innenminister als auch der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt teilnehmen.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich auf den Beschluss zum Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner (CDU) zur Prüfung der Herauslösung des Kinderchors aus der Singschule, Vorlage: V/2011/09566 aus der Stadtratssitzung am 30.03.2011.

Die Prüfung zur Eingliederung des Kinderchors in die Theater, Oper und Orchester GmbH sei erfolgt und das Prüfungsergebnis den Fraktionen am 20.04.2011 zugegangen. Dieses werde im Kulturausschuss nochmals dargestellt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, werde die Verwaltung voraussichtlich im Juni 2011 eine Vorlage zur weiteren Verfahrensweise mit der Singschule in die zuständigen Fachausschüsse sowie in den Stadtrat einbringen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

## zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

---

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erinnerte an seine mündlichen Anfragen aus der Stadtratssitzung im Februar 2011 zum Stand der Errichtung eines Fahrradparkhauses am Riebeckplatz und fragte wie bereits in der Stadtratssitzung März 2011 nach der zugesagten Beantwortung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass eine Beantwortung seitens der Verwaltung erfolgt sei und den Fraktionen zugesandt wurde.

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erinnerte an seine mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung im März 2011 bezüglich der schriftlichen Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Saaleradwanderweg zwischen Hafenbahnbrücke und Genzmerbrücke, Vorlage: V/2011/09604 und fragte, wann er die zugesagte Antwort erhalte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schnellstmögliche Beantwortung zu.

---

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf einen Weg auf der Peißnitz zwischen den Sportplätzen und der Saale. Der dort aufgebrachte Straßenbelag sei für Fahrradfahrer verkehrsunsicher und für Fußgänger schlecht begehbar.

Infolge dessen fragte **Herr Sieber** nach einer kurzfristigen Möglichkeit zur Beseitigung dieses Zustandes.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** stimmte den Ausführungen von Herrn Sieber zu und sagte eine Prüfung zu.

---

**Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die im Februar letzten Jahres beschlossene Vorlage zur Förderung des Künstlerhauses 188. Entsprechend des Beschlusspunktes 3 soll eine Entscheidung zur städtischen Förderung des Künstlerhauses 188 für das Jahr 2012 bis Juli 2011 getroffen werden. Im Juli dieses Jahres finde aufgrund der Sommerpause keine Stadtratssitzung statt.

Demzufolge fragte **Herr Dr. Bartsch**, wann darüber befunden werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Verwaltung eine entsprechende Vorlage in die zuständigen Fachausschüsse sowie in den Stadtrat einbringen werde.

---

**Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, erklärte, dass seinen Informationen zufolge die Hortversorgung in bestimmten Stadtteilen nicht ordnungsgemäß erfolge. Hier seien Diskrepanzen zwischen den Schüler- und Hortzahlen aufgetreten, wie z. B. in der Grundschule Wittekind im Stadtteil Giebichenstein.

Aufgrund dessen fragte **Herr Dr. Wend**, ob der Stadtverwaltung diese Problematik bekannt sei und bereits über entsprechende Lösungen nachgedacht wurde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung und Information seitens des zuständigen Dezernates im Bildungsausschuss zu. Gleichzeitig merkte sie an, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Hortplatz besitze und die Verwaltung dies auch sicherstelle.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## **zu 11 Anregungen**

### **zu 11.1 Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Verfahrensweise bei Terminen mit Beteiligung von Stadträten Vorlage: V/2011/09675**

---

Die SPD-Stadtratsfraktion regt an:

In der Verwaltung wird sichergestellt, dass

- 1) Termine mit Stadträten nicht während der Regelarbeitszeit (8.00 bis 17.00 Uhr) stattfinden
- 2) Verschiebungen von Ausschussterminen möglichst vermieden werden
- 3) Einladungen zu Terminen an Stadträte in der Regel mit einer Frist nicht unter zwei Wochen erfolgen.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

### **zu 11.2 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bekanntmachung einer europaweiten Kampagne zur Stärkung des Kultursektors Vorlage: V/2011/09696**

---

Der europäische Kulturverband „Culture Action Europe“ hat eine europaweite Imagekampagne für Kunst und Kultur ins Leben gerufen. Im Hinblick auf die Neustrukturierung des Haushaltes der EU im Jahr 2014 wird in den nächsten drei Jahren für eine stärkere Berücksichtigung des Kultursektors geworben mit dem Ziel, letztlich einen Erhalt bzw. Ausbau der EU-Kulturförderprogramme zu bewirken. Im Rahmen der Kampagne soll die bewusste Wertschätzung von Kunst und Kultur, welche in der Vergangenheit immer wieder von Kürzungen betroffen und damit der Frage nach seinem Nutzen ausgesetzt war, ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Um diese Aktion zu unterstützen, können Interessierte unter [www.wearemore.eu](http://www.wearemore.eu) das „Manifest der europaweiten Kampagne für Kunst und Kultur *we are more*“ unterzeichnen und sich damit gegen die Kürzung der Kulturetats auf allen Ebenen wenden.

Wir regen an, dass beispielsweise über einen Hinweis im Amtsblatt der Stadt Halle auf diese Kampagne aufmerksam gemacht wird.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

**weitere Anregungen:**

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, ging auf die Anregung seiner Fraktion entsprechend des TOP 11.1 ein. Er bat trotz der ihm bewussten Schwierigkeiten der Terminkoordination darum, die Anregung nicht als erledigt zu betrachten, sondern dem Anliegen Rechnung zu tragen. Sollte die Verwaltung dies grundsätzlich nicht umsetzen können, müsse über diese Thematik im Hauptausschuss beraten werden.

---

**Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, wies darauf hin, dass die Bewohner der ProCurand Seniorenresidenz „Am Hufeisensee“ in Halle-Büschdorf eine unzureichende ÖPNV-Anbindung in den Abendstunden und an den Wochenenden beklagen.

Ursache hierfür sei, dass die Buslinie 32 in den Abendstunden und an den Wochenenden nicht eingesetzt werde. Für die Anwohner der Seniorenresidenz bestünde lediglich die Möglichkeit, die Buslinie 27 zu nutzen. Diese fahre aber nicht direkt die Seniorenresidenz in der Franz-Maye-Straße an, sondern ende in der Delitzscher Straße. Die Entfernung wäre für ältere Menschen kaum zu bewältigen.

In Anbetracht dessen regte **Herr Scholtyssek** an, die Fahrtstrecke der Buslinie 27 in den Abendstunden sowie an den Wochenenden bis zur Seniorenresidenz zu erweitern. Diese müsse ohnehin die Anschlussstelle in Reideburg anfahren, so dass dies seines Erachtens kein Problem darstellen würde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** konnte der Anregung zustimmen und sagte zu, dass Herr Beigeordneter Geier als Aufsichtsratsvorsitzender diesen Vorschlag mit der HAVAG beraten werde.

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, machte darauf aufmerksam, dass seinen Hinweisen zufolge am Ortseingang der Stadt Halle aus Richtung Merseburg kommend die Informationstafel zu den Partnerstädten der Stadt Halle in einem äußerst ungepflegten Zustand sei.

Infolge dessen bat **Herr Dr. Diaby** um die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes der Informationstafel.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies zu.

Es gab keine weiteren Anregungen.

## zu 12     **Anträge auf Akteneinsicht**

---

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 21. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

A. Kraft  
Protokollführerin